

13.01.84

EG - AS - Fz - K - Wi

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
an den Rat über eine Gemeinschaftsaktion zur Bekämpfung der
Arbeitslosigkeit - Beitrag der örtlichen Beschäftigungs-
initiativen

Entwurf einer EntschlieÙung des Rates über den Beitrag der
örtlichen Beschäftigungsinitiativen zur Bekämpfung der
Arbeitslosigkeit

"EG-Dok. 10797/83"

Gemäß Artikel 2 Satz 1 des Gesetzes zu den Verträgen vom 25. März 1957 zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 12. Januar 1984 - 14 - 680 70 - E - So 84/84 -.

Diese Vorlage ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 22. November 1983 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Die Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu der genannten Kommissionsvorlage ist vorgesehen.

Mit der unmittelbar bevorstehenden Beschlußfassung durch den Rat ist zu rechnen.

Zur Information wird gleichzeitig die von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu ihrer Vorlage übermittelte Einleitung beigelegt.

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
<u>EINLEITUNG</u>	1
<u>HINTERGRUND: ARBEITSLOSIGKEIT UND SOZIALER WANDEL</u>	3
<u>ANTWORT AUF LOKALER EBENE: BEITRAG DER ÖRTLICHEN BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVEN</u>	4
<u>MERKMALE DER ÖRTLICHEN BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVEN</u>	5
Personenkreis - Arbeitskräfte und "Hauptinitiatoren"	5
Ziele	5
Rechtsform	6
Tätigkeiten	7
Technologie und Kapitalintensität	8
<u>VORTEILE UND MÖGLICHKEITEN: WIEVIELE ZUSÄTZLICHE ARBEITSPLÄTZE?</u>	9
<u>FAKTOREN, DIE DAS WACHSTUM DER ÖRTLICHEN BESCHÄFTIGUNGS- INITIATIVEN BEEINFLUSSEN</u>	10
Ein unterstützendes Umfeld: Die Rolle der Regional- und Kommunalverwaltungen	11
Beteiligung der Sozialpartner	11
Entwicklungsberater und Beratungsstellen	12
Ausbildungs- und Lernbedarf	13
Räumlichkeiten, Finanzierung und Information	15
<u>WICHTIGSTE SCHLUSSFOLGERUNGEN DER ANALYSE</u>	16
<u>LEITLINIEN FÜR EINE POLITIK</u>	19
Ein politischer Rahmen	19
Zusammenarbeit	20
Unterstützung auf lokaler Ebene	20
Mittel zur Finanzierung der Arbeitsplatzschaffung	21
Gesellschafts- und Steuerrecht	22
Ausbildungs- und Lernbedarf	22
<u>AKTION AUF GEMEINSCHAFTSEBENE</u>	23
Rolle der Gemeinschaftsinstrumente	23
. Europäischer Sozialfonds	23
. Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung	25
. Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft	25
. Globaldarlehen: EGKS	26
Europäische Investitionsbank	
Neues Gemeinschaftsinstrument	
Konsultationen und Informationsaustausch	26
Fortsetzung der Forschungsarbeiten und der Erfolgskontrolle der Massnahmen	27
 <u>Entwurf einer Entschliessung des Rates über den Beitrag der örtlichen Beschäftigungsinitiativen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit - Finanzbogen</u>	
 <u>Anhang I : Konsultationen der Kommission über örtliche Beschäftigungsinitiativen</u>	
<u>Anhang II: Gegenwärtige Tätigkeitsgebiete der Kommission und Vorschläge</u>	

EINLEITUNG

1. In seiner Entschliessung vom 12. Juli 1982 über eine Gemeinschaftsaktion zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (1) räumte der Rat ein, dass über die Gesamtwachstumspolitik hinaus zum Abbau der Arbeitslosigkeit zusätzliche Massnahmen erforderlich sind.

2. Im Rahmen der politischen Massnahmen, unter anderem auch jenen, zu denen in der Zwischenzeit Mitteilungen der Kommission erstellt wurden - insbesondere zu den öffentlichen und privaten Investitionen (2), zur Jugendarbeitslosigkeit (3), zu den Problemen der industriellen Umstrukturierung (4) und zur Neugestaltung und Verkürzung der Arbeitszeit (5) - vertrat der Rat folgende Auffassung:

"Er ist der Auffassung, dass es wichtig ist, die Möglichkeiten zur Förderung des Entwicklungspotentials kleiner und mittlerer Unternehmen - die Innovationen auslösen und daher neue Arbeitsplätze schaffen - zu prüfen; dieses Potential könnte insbesondere dadurch gefördert werden, dass diesen Unternehmen zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit geeignete Unterstützung vor allem im Bereich der Ausbildung, des Know-how und der Information sowie des Zugangs zu Finanzierungsquellen zuteil wird.

Er betont sein Interesse an dem Prozess der Schaffung von Arbeitsplätzen, der sich auch in örtlichen Initiativen und Genossenschaften zeigt; er ersucht die Kommission, ihm die Ergebnisse ihrer diesbezüglichen Untersuchungen und Überlegungen zu unterbreiten, damit er den Beitrag dieser Initiativen zur Schaffung von Arbeitsplätzen beurteilen kann".

3. In Erfüllung des ersten Teils dieses Mandats hat die Kommission bereits eine Mitteilung über die Finanzierung von Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen (6) vorgelegt; in Fortsetzung ihrer Arbeiten berücksichtigt sie in diesem Bereich auch die Berichte und Entschliessungen des Europäischen Parlaments über die kleinen und mittleren Unternehmen (7), Handel und Handwerk (8) und Genossenschaften (9) sowie die Berichte und Stellungnahmen des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu den kleinen und mittleren Unternehmen (10). Ausserdem wird die Kommission die Schlussfolgerungen der Kolloquien und Seminare auswerten, die im Rahmen des "Jahres der Klein- und Mittelbetriebe und des Handwerks" (1983) stattgefunden haben (11).

4. In dieser Mitteilung legt die Kommission entsprechend der oben erwähnten Aufforderung des Rates die Ergebnisse ihrer Untersuchungen über die Rolle der örtlichen Initiativen und Genossenschaften bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vor. Der Einfachheit halber hat die Kommission den Begriff "örtliche Beschäftigungsinitiativen" (local employment initiatives - LEIs) eingeführt, der auch von der OECD verwendet wird. Sachlich geht es um dasselbe, nämlich um jene Initiativen, die auf lokaler Ebene ergriffen wurden - häufig in Form einer Zusammenarbeit von Einzelpersonen, Aktionsgruppen, den Sozialpartnern sowie den örtlichen und regionalen Behörden - mit der erklärten Zielsetzung, durch die Schaffung neuer Kleinbetriebe zusätzliche Möglichkeiten einer Dauerbeschäftigung zu schaffen.

(1) ABl. C 186, 21.7.1982

(2) KOM(82) 365 endg., KOM(82) 641 endg.

(3) KOM(83) 211 endg.

(4) KOM(83) 158 endg.; KOM(83) 355 endg.

(5) KOM(82) 809 endg., KOM(83) 543 endg.

(6) KOM(83) 241 endg.

(7) ABl. C 66, 15.3.1982

(8) ABl. C 184, 11.7.1983

(9) AEL. C 128, 16.5.1983

(10) ABl. C 205, 9.8.1982

(11) ABl. C 227, S. 8/9, 24.8.1983

5. Diese Mitteilung stützt sich auf Untersuchungen der Kommission über die Entwicklung der örtlichen Beschäftigungsinitiativen, insbesondere in Form von Genossenschaften, sowie auf Gespräche mit den bestehenden Vertretungsorganen, insbesondere der Europäischen Gruppierung der Arbeitnehmerge nossenschaften (CECOP), sowie auf eine Reihe von 22 öffentlichen Konsultationen auf lokaler Ebene, zu denen unmittelbar an Arbeitsplatzschaffung Beteiligte, Vertreter regionaler und örtlicher Behörden sowie eine Vielfalt von im Beschäftigungs- und Sozialbereich aktiven Gruppen zusammenkamen. Anhang I enthält einen kurzen Bericht über diese Konsultationen. Als Anhaltspunkt sei bemerkt, dass acht Konsultationen in Stadtgebieten (grösstenteils in Stadtkernen und von langzeitiger Arbeitslosigkeit schwer betroffenen Städten), acht in Gebieten mit ländlichen und städtischen Zonen, und sechs in ländlichen Gebieten, vorwiegend in kleinen Dörfern, stattfanden.

6. Insgesamt hatten etwa 1.200 Personen Gelegenheit, ihre Erfahrungen und Pläne unmittelbar darzulegen und zu erörtern; schätzungsweise haben über 7.000 Personen an den Schlussfolgerungen mitgearbeitet oder dazu beigetragen.

7. Die Kommission hat auch eine enge Zusammenarbeit mit dem Kooperativen Aktionsprogramm der OECD für örtliche Beschäftigungsinitiativen entwickelt, an dem die meisten Mitgliedstaaten der Gemeinschaft seit dessen Beginn im Jahre 1982 mitgewirkt haben.

8. Die Ergebnisse dieser Ermittlungen sind in der vorliegenden Mitteilung zusammengefasst; sie enthält u.a.,

- eine Analyse der wichtigsten Merkmale der örtlichen Beschäftigungsinitiativen;
- eine Beurteilung des tatsächlichen und potentiellen Beitrags der örtlichen Beschäftigungsinitiativen zur Verwirklichung von beschäftigungspolitischen Gesamtzielen;
- eine Ermittlung der Bedürfnisse der beteiligten Personen und Betriebe sowie der Schlüsselfaktoren, die für die erfolgreiche Gründung und das Überleben der neuen Betriebe ausschlaggebend sind;
- eine Beurteilung darüber, wie sich die laufenden politischen Massnahmen und bestehenden Bestimmungen auswirken;
- einen Vorschlag für Leitlinien für politische Massnahmen im Hinblick auf eine Fortentwicklung der örtlichen Beschäftigungsinitiativen, zusammen mit Aktionsschwerpunkten auf Gemeinschaftsebene.

HINTERGRUND: ARBEITSLOSIGKEIT UND SOZIALER WANDEL

9. Arbeitslosigkeit herrscht zur Zeit in allen Teilen der Gemeinschaft; doch am schnellsten wächst dieses Problem in den Gebieten, in denen grössere industrielle Umstrukturierungen stattfinden, und am stärksten betroffen sind diejenigen Personen, die bereits eine schwache Stellung am Arbeitsmarkt haben.

10. Die lokale Wirtschaft und die lokalen Arbeitsmärkte wurden vielfach durch strukturelle Veränderungen stark eingeschränkt, besonders in Gebieten, die von einigen wenigen Grossindustrien und Grossunternehmen abhängen, deren Arbeitskräftebedarf aufgrund der Bemühungen, eine strukturelle Überkapazität abzubauen, in den letzten Jahren rasch gesunken ist.

11. Selbst in Regionen und Gebieten, die neuere Industrie- oder Dienstleistungszweige haben anziehen können, ist dieser Prozess zum Stillstand gekommen oder ins Gegenteil umgeschlagen. In den ländlichen Gebieten rücken die Aussichten auf eine diversifizierte Beschäftigung in eine noch weitere Ferne, während die Probleme der Unterbeschäftigung und der Abwanderung weiter bestehen bleiben.

12. In der Gemeinschaft als Ganzes macht sich parallel zum Rückgang der Beschäftigung in der gewerblichen Wirtschaft eine Verlangsamung der Arbeitsplatzschaffung im öffentlichen Dienst bemerkbar, die auf die Einschränkung der öffentlichen Ausgaben zurückzuführen ist. Dieser Beschäftigungsrückgang im öffentlichen Sektor ist auf allen Ebenen - nationalen, regionalen und lokalen - und in allen Sparten des Dienstleistungssektors, einschliesslich Verkehr, Bildungs- und Gesundheitswesen sowie der sozialen Betreuungsdienste, zu verzeichnen. Darüber hinaus sind neuere Aktivitäten besonders hart betroffen, vor allem im Gesundheits- und Bildungsbereich, wo die Nachfrage und Beschäftigung am schnellsten gestiegen waren. Öffentliche Programme zur Schaffung von zeitlich begrenzten Arbeitsplätzen und zum Erwerb von Arbeitserfahrung für spezifische Gruppen oder Langzeitarbeitslose, die in der zweiten Hälfte der 70er Jahre stark verbreitet waren, werden aus Haushaltsgründen ebenfalls drastisch gekürzt.

13. Ebenso wie bestimmte Gebiete und Regionen, sind auch bestimmte Gruppen am Arbeitsmarkt besonders hart betroffen. Die Probleme der Jugendlichen unter 25 Jahren sind heutzutage allgemein bekannt (1). In gleicher Weise nehmen auch ältere Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz verlieren, Frauen, vor allem wenn sie wieder eine Beschäftigung am Arbeitsmarkt suchen (2), ausländische Arbeitnehmer oder Arbeitnehmer mit geringen oder keinen beruflichen Qualifikationen und behinderte Arbeitnehmer eine zunehmend benachteiligte Stellung am Arbeitsmarkt ein. Die meisten sind seit längerer Zeit arbeitslos oder finden nur einen unsicheren Arbeitsplatz, viele werden schliesslich Dauerarbeitslose oder ziehen sich vom Arbeitsmarkt zurück und werden, um überleben zu können, abhängig von sozialen Transferleistungen oder ihrer Familie, bis sie schliesslich Altersrente beziehen. In der Gemeinschaft gibt es zur Zeit über eine Million Arbeitnehmer, die seit mehr als zwei Jahren arbeitslos sind.

(1) KOM(83) 211 endg.

(2) KOM(83)1494 endg.

14. Es haben sich auch grundlegende Verhaltensveränderungen in der Beziehung zur Natur und zu den Zielen der Beschäftigung und der Wirtschaftstätigkeit vollzogen. Dazu gehört die zunehmende Sorge um die Umwelt und die Verwendung der nicht erneuerbaren natürlichen Ressourcen. Es wird grösseren Wert auf Arbeitsbefriedigung gelegt, was sich zum Teil in der Suche nach neuen Formen der Arbeitsorganisation und neuen Modellen des Arbeitslebens niederschlägt. Der Wunsch nach Wiederherstellung oder Entwicklung der örtlichen und regionalen Identität ist ebenfalls von Bedeutung, wie auch die Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt.

ANTWORT AUF LOKALER EBENE: BEITRAG DER ÖRTLICHEN BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVEN

15. Die herkömmliche Antwort der Regionen oder Gemeinwesen, in denen es an genügend oder geeigneten Arbeitsmöglichkeiten fehlt, bestand darin, durch verschiedene Anreize private Unternehmen von ausserhalb anzulocken, die Ansiedlung von staatlichen Unternehmen zu beeinflussen oder eine Verteilung der Beschäftigung im öffentlichen Dienst zu bewirken. Eine Reihe von Faktoren führten zu einer Änderung des Vorgehens, nicht zuletzt die immer geringer werdende Zahl der privaten Investitionsvorhaben und die Eindämmung der Expansion des öffentlichen Sektors. Es kamen auch Zweifel auf, ob solche Entwicklungsformen auf lange Sicht für die örtliche Wirtschaft von Nutzen sind. Das hat dazu geführt, dass auf die endogene Entwicklung - auf örtlich geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten, die mit den örtlichen Ressourcen und Bedürfnissen im Zusammenhang stehen - grösserer Wert gelegt wird. Parallel dazu gibt es verschiedene örtliche Bemühungen, bedrohte Arbeitsplätze durch Umstrukturierung der Unternehmen oder Sanierung lebensfähiger Unternehmensteile zu erhalten, was häufig mit einem Wechsel der Eigentümer und der Unternehmensführung verbunden ist.

16. Die örtlichen Beschäftigungsinitiativen sind Teil dieses Prozesses der örtlichen Umstrukturierung und Sanierung. In einigen Fällen können die Initiativen viele Arbeitnehmer einbeziehen, vor allem wenn es sich um die Umstrukturierung älterer Firmen handelt. Im allgemeinen haben die neuen Initiativen einen kleineren Umfang; sie erstrecken sich auf weniger als 10 bis 15 Arbeitnehmer und häufig noch auf weniger.

17. Die örtlichen Beschäftigungsinitiativen ähneln in vielerlei Hinsicht den kleinen und mittleren Unternehmen, doch gibt es grosse Unterschiede in der Schwerpunktverteilung. Sie unterscheiden sich im allgemeinen von den herkömmlichen Klein- und Mittelbetrieben in folgenden Punkten: Grund ihrer Errichtung, Werdengang ihrer Betriebsangehörigen und Tätigkeit, auf die sie sich konzentrieren, wie weiter unten erläutert. In dem Masse, wie die örtlichen Beschäftigungsinitiativen wachsen und heranreifen, werden sie sich vielleicht in den Sektor der Kleinunternehmen als Ganzes eingliedern und gleichzeitig seine durchschnittliche Struktur verändern. Gegenwärtig sind die Unterschiede jedoch gross genug, um eine getrennte Analyse zu rechtfertigen.

MERKMALE DER ÖRTLICHEN BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVENPersonenkreis - Arbeitskräfte und "Hauptinitiatoren"

18. Die meisten örtlichen Beschäftigungsinitiativen beruhen auf Aktionen, die von Einzelpersonen oder Personengruppen, die in der Regel arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind, durchgeführt werden. Bei einigen Konsultationen der Kommission stellte sich heraus, dass 85 % derjenigen Teilnehmer, die an örtlichen Beschäftigungsinitiativen direkt mitwirken, vorher arbeitslos waren. In den meisten Fällen ist die Tätigkeit als Unternehmer oder Beteiligter an der Unternehmensführung für sie neu, da sie vorher lohnabhängig beschäftigt waren. Auf viele von ihnen mag eine selbständige Erwerbstätigkeit in der Vergangenheit anziehend gewirkt haben, doch wagten sie den endgültigen Schritt erst nach Verlust des Arbeitsplatzes. Andere wiederum, vor allem viele Jugendliche und Frauen, hatten vorher schon Beschäftigungsprobleme oder waren daran gescheitert, überhaupt den Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden.

19. Neben den Bemühungen von Einzelpersonen beteiligen sich auch eine Reihe örtlicher "Hauptinitiatoren" an den Initiativen; hierzu gehören Unternehmen, die ihren Personalbestand abbauen, aber ihren ehemaligen Beschäftigten bei dem Zugang zu einem anderen Arbeitsplatz behilflich sein wollen; Gewerkschaften, kommunale Verwaltungsstellen, die sich mit Beschäftigungsfragen, der örtlichen Wirtschaft und der sozialen Entwicklung befassen; Aktionsgruppen, wie Frauengruppen; Bildungs- und Kultureinrichtungen; karitative Organisationen, Wohlfahrtsverbände und kirchliche Einrichtungen, die sich der Schaffung von Arbeitsplätzen als einem zusätzlichen und positiveren Weg zur Behebung sozialer Probleme zugewandt haben.

Ziele der örtlichen Beschäftigungsinitiativen

20. Das oberste Ziel der meisten Beschäftigungsinitiativen ist die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen; trotzdem versuchen sie aber auch, sich an kaufmännische Kriterien zu halten und nach anerkannten Maßstäben wirtschaftlich existenzfähig zu sein - d.h., dass die Einnahmen zumindest die Ausgaben decken, mit einem hinreichenden Überschuss zur Kapitalbildung oder gegebenenfalls zur Ablösung von Fremdkapital. Dies gilt sowohl für die Arbeitnehmergenossenschaften oder die gemeinnützigen Einrichtungen als auch für die Unternehmen, die eine herkömmliche Unternehmensform gewählt haben.

21. Gegenstück dieses Schwerpunktzieles, möglichst viele Arbeitsplätze zu schaffen, sind niedrige Einkommenserwartungen. Ob der schwierigen Marktlage und des mangelnden Einsatzes an nennenswertem Eigenkapital sind viele der beteiligten Personen oftmals gezwungen, einen verhältnismässig niedrigen Stundenlohn oder ausserordentlich lange Arbeitszeiten zumindest in der Anlaufphase zu akzeptieren, wie es bei vielen neugegründeten Unternehmen üblich ist.

22. Inwieweit solche Opfer notwendig sind und wie rasch diese Zeit überwunden wird, hängt von den einzelnen Gebieten und Unternehmensformen ab.

Wo es beispielsweise finanziell gesunde Genossenschaftsverbände gibt, wie in Italien, beginnen viele neue Arbeitnehmergenossenschaften mit genügend Kapital und tariflichen Mindestlöhnen; sie vermeiden damit jenen mühsamen Prozess des übermässigen Einsatzes von Arbeitskraft in Ermangelung von Kapital, den andere akzeptieren müssen.

23. Ein weiteres Merkmal vieler örtlicher Beschäftigungsinitiativen besteht darin, dass sich die in Ziffer 14 dargelegten Anliegen auch in ihren Zielen widerspiegeln. Dies zeigt sich wiederum an der Wahl der Rechtsform, des Standortes und der Art der Tätigkeit.

24. Einige Initiativen werden in der Anfangsphase von der öffentlichen Hand finanziell unterstützt, allerdings selten aus Mitteln, die für kleine und mittlere Unternehmen zur Verfügung stehen, sondern häufiger aus Mitteln für Massnahmen zur Schaffung kurzfristiger Arbeitsplätze, zur Förderung der Ausbildung oder zur städtischen oder regionalen Sanierung. Die meisten Unternehmen werden ohne fortlaufende öffentliche Zuschüsse betrieben; das Ziel, von Zuschüssen der öffentlichen Hand unabhängig zu werden oder zu bleiben, ist bei den Gesprächen der Kommission mit den Gesprächen der Kommission mit den Unternehmen selbst deutlich zum Ausdruck gekommen.

25. Öffentliche Mittel sind jedoch auch anderweitig mit im Spiel: Einmal durch die Finanzierung von Unterstützungseinrichtungen, worauf später noch eingegangen wird, und zum andern durch die Tatsache, dass gewisse, von diesen Unternehmen hergestellte Gütern oder erbrachte Dienstleistungen, normalerweise von öffentlichen Stellen abgenommen werden. Solche öffentlichen Aufträge können verschiedene Formen annehmen. Beispielsweise können sie verbunden sein mit einer Voll- oder Teilfinanzierung von kleinen Unternehmen, die öffentliche Dienstleistungen (wie Gesundheitsdienste, Kinderbetreuung) in Bereichen erbringen, in denen die zentral bereitgestellten Leistungen reduziert oder ganz eingestellt oder neuen oder steigenden Bedürfnissen nicht angepasst wurden.

26. Eine Reihe anderer örtlicher Beschäftigungsinitiativen, die häufig von Hauptinitiatoren ins Leben gerufen werden, setzen sich zum Ziel, Arbeitsplätze, Arbeits Erfahrung oder Ausbildungsmöglichkeiten für besonders Benachteiligte zu schaffen, die sonst nur unter grossen Schwierigkeiten Zugang zu einem normalen Arbeitsplatz hätten. Auf diese Weise sind einige der örtlichen Beschäftigungsinitiativen eine positive Antwort auf die Probleme, die sich Behinderten bei der Suche nach einem Dauerarbeitsplatz stellen. Andere Initiativen wiederum zielen darauf ab, Randgruppen - einschliesslich straffällige Jugendliche und ehemalige Drogenabhängige - die Möglichkeit einer gesellschaftlichen Wiedereingliederung dadurch zu geben, dass sie ihnen für eine gewisse Zeit einen stabilen Arbeitsplatz bieten. Viele dieser Unternehmen haben es nicht leicht, sich wirtschaftlich selbst zu tragen. Sie erhalten in der Regel laufende Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln.

Rechtsform

27. Für neue Unternehmen wird eine Vielzahl von Modellen verwendet. In den meisten Mitgliedstaaten ist es möglich, Betriebseinheiten kleineren Umfangs unter folgenden Rechtsformen zu gründen: freiberufliche Tätigkeiten (Selbständige); private Handelsgesellschaften, die herkömmliche Form für kleinere Unternehmen; Unternehmen im Kollektiveigentum, insbesondere Arbeitnehmergenossenschaften; gemeinnützige Unternehmen oder Trägerorganisationen für Freiwilligenarbeit.

28. Die Wahl der Rechtsform wird in bestimmten Fällen durch rechtliche Zweckmässigkeit und Präferenz des einzelnen Gründers oder der beteiligten Gruppe(n) beeinflusst. Das Gesellschaftsrecht ist in der Gemeinschaft angeglichen (1), doch gilt dies noch nicht für Genossenschaften oder vom Gemeinwesen getragene Unternehmen ("community businesses"). Darüber hinaus sind die Steuervorschriften für die einzelnen rechtlichen Unternehmensformen von einem Mitgliedstaat zum anderen verschieden.

29. Wegen dieser unterschiedlichen Behandlung sind auch bei den örtlichen Beschäftigungsinitiativen die gewählten Rechtsformen in den einzelnen Mitgliedstaaten verschieden. In Italien ist beispielsweise die Kollektiveigentumsform der Genossenschaft im grossen und ganzen günstig; sie wird deshalb auch allgemein gewählt, obwohl selbst dort eine Mindestzahl an Beschäftigten vorgeschrieben ist, was zu Schwierigkeiten führt. In der Bundesrepublik Deutschland andererseits wird Kollektiveigentum in Arbeitnehmerhand von den geltenden Rechtsvorschriften und Regeln nicht erleichtert. In vielen Ländern ist die gemeinnützige Form die einfachste für freiberuflich tätige Organisationen, die auf Honorar- oder Vertragsbasis arbeiten und begrenztes Sachkapital investiert haben. Für viele Zwecke bleibt jedoch die herkömmliche Form des Privatunternehmens weiterhin die bequemste. In den meisten Ländern stossen die neueren Unternehmensformen, wie vom Gemeinwesen getragene Unternehmen, die von Gruppen und nicht von Einzelpersonen geleitet werden, auf rechtliche Probleme.

30. Die Wahl hängt nicht allein davon ab, ob die eine oder andere Unternehmensform rechtlich einfacher ist; Arbeitnehmer, die früher lohnabhängig im Betrieb tätig waren, ziehen beispielsweise Genossenschaften mit kollektiver Organisation vor, wenn sie eine selbständige Erwerbstätigkeit starten, weil sie der Ansicht sind, dass diese zu einer grösseren Zufriedenheit im Beruf und zu besseren persönlichen Beziehungen beiträgt. Diese Form der Organisation zieht auch diejenigen an, die ein weniger formales System der Arbeitsorganisation suchen, insbesondere Frauen und jüngere Arbeitnehmer.

Tätigkeiten

31. Die örtlichen Beschäftigungsinitiativen umfassen die ganze Skala wirtschaftlicher und sozialer Tätigkeitsbereiche. Die Konsultationen der Kommission haben jedoch ergeben, dass die Tätigkeiten sehr unterschiedlich sind und stark von örtlichen Faktoren beeinflusst werden.

32. Die Kommission fand folgende Tätigkeiten häufiger vertreten:

- Unternehmen, die die Fähigkeiten ortsansässiger Arbeitskräfte ausnutzen, vor allem im Handwerk und im Maschinenbau.
- Unternehmen, die das Potential der natürlichen Ressourcen einer Region oder eines Gebietes ausnutzen; hierzu gehören Land- und Forstwirtschaft, Aquakultur sowie Tourismus und damit verbundene Tätigkeiten.
- Unternehmen, die sich mit der Nutzung erneuerbarer örtlicher Energiequellen (insbesondere Wasser und Wind) befassen, sowie Umweltschutzvorhaben in vielen Formen.

(1) Sechs Richtlinien wurden angenommen; abgeänderte Vorschläge für eine Fünfte Richtlinie (ABl. C 240 vom 9.9.1983) und eine Achte Richtlinie (ABl. C 317 vom 18.12.1979) wurden von der Kommission vorgelegt.

- Recycling- und Instandsetzungsprojekte für eine Vielzahl von Produkten - Haushaltsgeräte, Möbel, Fahrräder und sonstige Fahrzeuge.
- Unternehmen, die sich mit der Durchführung von städtischen Sanierungsprogrammen, beispielsweise Gebäuderenovierung und Nachbarschaftsprojekte befassen.
- Übernahme der lebensfähigen Teile in Konkurs gegangener Unternehmen oder die Gründung kleinerer Unternehmen, um die marginalen und vorher unrentablen Betriebszweige des Mutterunternehmens fortzuführen. Hierzu gehört auch die Erfüllung von Wartungsverträgen für technologisch ältere Anlagen.

33. Die Mehrzahl der öffentlichen Beschäftigungsinitiativen befassen sich mit der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen von Privat- oder Kollektivunternehmen. Das Tätigkeitsspektrum ist breit, obgleich generell versucht wird, die herkömmlichen Sektoren, in denen es schon genügend Unternehmen gibt, zu meiden und in Bereiche mit Wachstumspotential oder Marktspezialisierungen vorzustossen (z.B. Bio-Kost, Fachveröffentlichungen und Spezialdrucke, Beratungs- und Informationsdienste). Andere Entwicklungen gehen dahin, dass sich vor allem in Stadtgebieten vermehrt Arbeitskräfteverleihgruppen bilden oder auch Aushilfsteams von Betriebsleitern oder Arbeitskräften, beispielsweise in ländlichen Gebieten, wo kleinere Landwirte zeitweilig auf Aushilfskräfte zurückgreifen.

Technologie und Kapitalintensität

34. Die meisten örtlichen Beschäftigungsinitiativen sind auf arbeitsintensiven Sektoren tätig oder haben sich für arbeitsintensive Produktionsformen entschieden, wenn die Wahl effizienter Produktionstechnologien gegeben ist. Zum Teil sind sie dazu gezwungen, weil die finanziellen Mittel knapp sind; es ist aber auch ein Zeichen dafür, dass ihr oberstes Ziel darin besteht, Arbeitsplätze zu schaffen. In vielen Fällen ergibt sich ganz von allein eine Kombination mit anderen sozialen Zielen, wie bei Initiativen zur Betreuung von Kleinkindern oder älteren Menschen.

35. Einige örtliche Beschäftigungsinitiativen sind in Bereichen der neuen Technologien tätig, und zwar im Zusammenhang mit Energieeinsparung, Nutzung natürlicher Ressourcen oder der Bereitstellung von informationstechnologischen Dienstleistungen. Andere haben Innovationen in der Anwendung neuer Technologien auf herkömmliche und handwerkliche Tätigkeiten entwickelt oder gehen kreativ vor in allgemein bekannten Anwendungsbereichen wie rechnergesteuerte Werkzeugmaschinen. Mit dem Aufkommen kostengünstiger Möglichkeiten der Computerbenutzung setzen viele örtliche Beschäftigungsinitiativen auch Mikrocomputer ein, obwohl ihr Bedarf vermutlich über die für normale Betriebe angebotenen Software-Pakete hinausgeht und sich auf für Kollektivunternehmen geeignete Programme oder auf Kommunikationstechnologien innerhalb von Unternehmensnetzen erstreckt - ein Phänomen, das sich in den Vereinigten Staaten bereits entwickelt hat (1).

(1) Studie Nr. 81/31, Forschungs- und Aktionsprogramm der Kommission über die Entwicklung des Arbeitsmarktes.

36. Obwohl die örtlichen Beschäftigungsinitiativen überwiegend arbeitsintensiv ausgerichtet sind und die neuen Technologien nur in begrenztem Umfange anwenden, erbringen manche eine hohe Wertschöpfung, da sie relativ hochqualifizierte Arbeitskräfte einsetzen, effizient und hart arbeiten, und innovatorisch bei der Suche nach Marktlücken sind. In den meisten Fällen sind die Ziele der neuen örtlichen Initiativen jedoch bescheiden, und häufig wird lediglich versucht, existenzfähige Arbeitsplätze als Alternative zu den Entbehrungen und Frustrationen zu schaffen, die sich aus der Arbeitslosigkeit ergeben.

VORTEILE UND MÖGLICHKEITEN: WIEVIELE ZUSÄTZLICHE ARBEITSPLÄTZE?

37. Die genaue Schätzung der Zahl der Arbeitsplätze, die in den letzten Jahren durch örtliche Beschäftigungsinitiativen geschaffen wurden, ist nicht möglich, da diese unterschiedliche Rechtsformen annehmen und nur ein (unbekannter) Anteil in Verbänden zusammengeschlossen und somit feststellbar ist. Desgleichen kann die Quote neugeschaffener Arbeitsplätze im Rahmen der örtlichen Beschäftigungsinitiativen nicht mit der anderer Unternehmen statistisch verglichen werden, da für die Unternehmen insgesamt bzw. die Klein- und Mittelbetriebe keine vergleichbaren Angaben vorliegen. Aus den vorhandenen Informationen geht jedoch hervor, dass die örtlichen Beschäftigungsinitiativen rasch an Bedeutung zunehmen. Als Anhaltspunkt und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass viele Initiativen die Genossenschaftsform wählen, werden folgende Daten angegeben: Die Zahl der Personen, die in Arbeitnehmergenossenschaften tätig sind, stieg in den letzten fünf Jahren, nettogerechnet, von 298.000 auf 540.000; gleichzeitig erhöhte sich die Zahl der Arbeitnehmergenossenschaften von 6.500 auf 13.900 und nimmt weiterhin rasch zu. Anhand der Informationen, die sich bei den Konsultationen der Kommission ergeben haben, könnte man davon ausgehen, dass eine erheblich höhere Anzahl von Personen in anderen Unternehmen, die als örtliche Beschäftigungsinitiativen eingestuft werden könnten, tätig ist.

38. In Anbetracht des starken Anstiegs der Arbeitslosigkeit in der Gemeinschaft stellt dies einen positiven, wenn auch bescheidenen Beitrag dar: selbst wenn ihre derzeitige Wachstumsrate beibehalten bzw. noch gesteigert würde, können die örtlichen Beschäftigungsinitiativen die vorhandenen Massnahmen zur Förderung des Beschäftigungswachstums lediglich ergänzen, nicht aber ersetzen. Ganz abgesehen von dem begrenzten Wachstumspotential der einzelnen örtlichen Beschäftigungsinitiativen ist wahrscheinlich nur ein bestimmter Anteil der Arbeitslosen bereit und in der Lage, die schwierige Aufgabe der Arbeitsplatzschaffung selbst in Angriff zu nehmen.

39. Bei einer globalen Bewertung ist jedoch Vorsicht geboten, da die örtlichen Beschäftigungsinitiativen in bestimmten Gemeinwesen häufig von grösster Bedeutung sind. In wirtschaftsschwachen Gebieten sind sie mitunter die einzige Quelle für neue Arbeitsplätze. Darüber hinaus können die örtlichen Beschäftigungsinitiativen eine Entwicklungsrolle übernehmen und Einfluss ausüben, der weit über ihre eigenen Grenzen hinausreicht, da sie solche Vorstellungen wie Selbsthilfe, Zusammenarbeit, lokale und regionale Wiederbelebung bzw. Unterstützung für benachteiligte Gruppen fördern, was sich positiv auf die Denkweise und das Verhalten anderer Unternehmen und öffentlicher Einrichtungen auswirken kann. Die kumulativen Vorteile können beträchtlich sein, insbesondere in Gebieten, die ihre eigene Kapazität zur Wirtschaftsentwicklung - häufig infolge einer übermässigen Abhängigkeit von einem oder zwei grossen Industriezweigen bzw. Unternehmen, die sich nun in der Rezession befinden - eingeblüsst haben. Die örtlichen Beschäftigungsinitiativen können dazu beitragen, diese Kapazität wieder zu beleben und das Vertrauen wiederherzustellen, da sie legitime Möglichkeiten für den Einsatz örtlicher Energien zur Befriedigung örtlicher Bedürfnisse bieten und so eine Abwanderung in die Schattenwirtschaft oder einer sonstigen Verzettlung entgegenwirken.

40. Wie bereits unter Ziffer 18 erläutert, können örtliche Beschäftigungsinitiativen auch den Personen Beschäftigungsaussichten bieten, die andernfalls auf Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt stossen. Untersuchungen der Kommission (1) haben gezeigt, wie Genossenschaften und sonstige Formen kollektiver Unternehmen mit Selbstverwaltung dazu beigetragen haben, Frauen in den Arbeitsmarkt einzugliedern, wenn insbesondere für ungelernte Frauen niedrigbezahlte Tätigkeiten und Teilzeitarbeit, häufig in der Schattenwirtschaft, die Hauptalternativen dazu gewesen waren. Während sich einige örtliche Beschäftigungsinitiativen zugunsten von Frauen auf sehr traditionelle Bereiche beschränken, wie z.B. Reinigungsarbeiten und Handstrickwaren, wurden Genossenschaften und andere kollektive Formen von Frauen erfolgreich benutzt, um in bisher "typisch männliche" Bereiche vorzudringen, wie das Baugewerbe und die Elektronik. Immer mehr örtliche Beschäftigungsinitiativen werden als Reaktion auf die Jugendarbeitslosigkeit geschaffen. Einige werden von den Jugendlichen selbst, die häufig relativ hoch qualifiziert sind, mitunter mit dem erklärten Ziel eingeleitet, andere, stärker benachteiligte Jugendliche daran zu beteiligen. Die verstärkte Mitwirkung von Sozialarbeitern und Wohlfahrtsverbänden an den örtlichen Beschäftigungsinitiativen konzentriert sich häufig auf die Benachteiligten oder an den Rand gedrängten Jugendlichen.

41. Angesichts der hohen Beteiligungsquote zuvor arbeitsloser Personen liegt ein weiterer Vorteil der örtlichen Beschäftigungsinitiativen in der direkten Ver-ringerung der Soziallasten, die sich daraus ergibt, dass die Betroffenen eine Beschäftigung aufnehmen (in den Fällen, in denen die sozialen Transferleistungen vorläufig weiterlaufen, stellt die Wirtschaftstätigkeit zumindest eine Gegenleistung dar). Ausserdem tragen zahlreiche örtliche Initiativen, die auf eine produktive Beschäftigung von benachteiligten Personen ausgerichtet sind, die andernfalls völlig auf langfristige öffentliche Unterstützung angewiesen wären, nicht nur zu einer Senkung der Nettokosten bei, sondern sie können auch für sich in Anspruch nehmen, langfristige Vorteile im Sinne besserer Aussichten auf eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu schaffen.

FAKTOREN, DIE DAS WACHSTUM DER ÖRTLICHEN BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVEN BEEINFLUSSEN

42. Um aktives Handeln zu fördern und Resignation zu bekämpfen, sind treibende Kräfte, wie die Hauptinitiatoren, wichtig, um lokale Aktivitäten der Arbeitsplatzschaffung in Selbsthilfe in Gang zu bringen. Bei den örtlichen Beschäftigungsinitiativen handelt es sich jedoch um anfällige Klein- und Mittelbetriebe, die nicht nur der Ermutigung bedürfen, sondern auch einer intensiven praktischen Beratung und Unterstützung von aussen, damit sie sich zu existenzfähigen Unternehmen entwickeln können. Nur wenige Menschen haben die Fähigkeit, sich ohne fremde Hilfe vom Arbeitslosen zum erfolgreichen Unternehmer oder Genossenschaftsmitglied zu entwickeln. Ein solcher individueller "Beistand" ist zwar nicht kostspielig, aber zeitraubend und arbeitsintensiv. Daher hat sich gezeigt, dass das Vorhandensein geeigneter Entwicklungsberater und Beratungsstellen, die diese Aufgabe übernehmen können, für die Entwicklung der örtlichen Beschäftigungsinitiativen von entscheidender Bedeutung ist.

43. In zahlreichen Fällen haben die regionalen und kommunalen Behörden ebenfalls eine wichtige Rolle übernommen, indem sie den Rahmen vorgaben, innerhalb dessen die Sozialpartner und sonstige beteiligte Gruppen an der Schaffung örtlicher Beschäftigungsinitiativen mitwirken können.

(1) Studie Nr. 81/26, Forschungs- und Aktionsprogramm der Kommission über die Entwicklung des Arbeitsmarktes.

Die Möglichkeiten für eine verstärkte Zusammenarbeit bei der Arbeitsplatzschaffung auf dem lokalen Arbeitsmarkt und eine ausdrücklichere Anerkennung des potentiellen Beitrags der örtlichen Beschäftigungsinitiativen im Rahmen der Wirtschaftsentwicklung und der lokalen Arbeitsmarktpolitik sind jedoch noch lange nicht ausgeschöpft.

Ein unterstützendes Umfeld: Die Rolle der Regional- und Kommunalverwaltungen

44. Zahlreiche Regional- und Kommunalverwaltungen leiten nun differenzierte Massnahmen zur Wirtschaftsentwicklung ein, einschliesslich der Förderung örtlicher Beschäftigungsinitiativen, die häufig in Zusammenarbeit mit Einzelpersonen oder Basisgruppen durchgeführt werden. ** Örtentliche Behörden haben sich an der Bereitstellung bzw. dem Umbau von Räumlichkeiten beteiligt, sie haben Finanzierungs- und Beratungsstrukturen geschaffen, einige Vorhaben finanziert oder sind Gruppen behilflich, um von der Stilllegung bedrohte Unternehmensteile zu retten.

45. Das Ausmass der Unterstützung regionaler und kommunaler Behörden ist für die Ausweitung der örtlichen Beschäftigungsinitiativen von Bedeutung. Zur Zeit ist diese Unterstützung in der Gemeinschaft noch nicht gleichmässig verteilt; am stärksten ist sie in Frankreich, wo es den Kommunalbehörden nach dem Gesetz aus dem Jahre 1982 gestattet ist, sich unmittelbar in den Prozess der Wirtschaftsentwicklung einzuschalten, sowie in bestimmten Gebieten in Italien (insbesondere im Norden) und im Vereinigten Königreich, aber auch in den übrigen Mitgliedstaaten ist ein Ansatz festzustellen.

46. In der Gemeinschaft haben die Regional- und Kommunalverwaltungen in der Regel keine ausreichend grosse unabhängige Einkommensgrundlage, um die Schaffung von Arbeitsplätzen aus ihren eigenen Mitteln fördern. Sie werden jedoch häufig zur Weitergabe von einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen Mitteln ermächtigt, die für die Schaffung von Arbeitsplätzen und für Ausbildungsmassnahmen bereitgestellt werden. Darüber hinaus haben sie - was Grundstücke anbetrifft - Befugnisse in Ordnungsfragen und bei der Planung und besitzen häufig Grundstücke und Räumlichkeiten, die sie neuen Unternehmen zur Verfügung stellen können.

Beteiligung der Sozialpartner an den örtlichen Beschäftigungsinitiativen

47. Die Beteiligung der Sozialpartner an den örtlichen Beschäftigungsinitiativen ist innerhalb der Gemeinschaft äusserst unterschiedlich; in den Fällen, wo die Gewerkschaften offiziell beteiligt sind, ist diese Beteiligung generell vor allem auf die Arbeitnehmergenossenschaften ausgerichtet. In Italien haben beispielsweise die beiden grossen Gewerkschaftsverbände, die CISL und die CGIL, zusammen mit den entsprechenden Genossenschaftsbewegungen Gremien eingerichtet, um Arbeitnehmergenossenschaften zu fördern. In anderen Mitgliedstaaten ist eine solche unmittelbare Aktion selten, allerdings richtete im Vereinigten Königreich der walisische TUC ein genossenschaftliches Entwicklungs- und Ausbildungszentrum ein.

**** Eine nützliche Zusammenfassung ist in einem neueren Bericht der Ständigen Konferenz der Kommunal- und Regionalbehörden Europas an den Europarat unter dem Titel "Local and regional authorities and the challenge of unemployment", CPL (18) 9 vom 23. September 1983 enthalten.**

Häufiger ist jedoch eine aktive Beteiligung der Gewerkschaften auf lokaler Ebene festzustellen, während auf den höheren Ebenen eine neutralere Position eingenommen wird. In der Gemeinschaft als Ganzes haben einige einzelstaatliche Gewerkschaftsverbände ihre konkrete Unterstützung zum Ausdruck gebracht, wie z.B. in Belgien, den Niederlanden, Dänemark, Frankreich und Italien.

48. Eine Beteiligung der Arbeitgeber an solchen Initiativen ist öfters über Grossunternehmen, und weniger über die repräsentativen Verbände erfolgt. Grossunternehmen des Privatsektors, wie beispielsweise Phillips, United Biscuits, Rank Xerox, Levi Strauss sowie verstaatlichte öffentliche Unternehmen, wie British Steel, haben häufig sehr aktiv an der Gründung neuer örtlicher Unternehmen mitgewirkt, insbesondere in Gebieten, in denen sie selbst Betriebseinschränkungen vornehmen. Im Rahmen dieser Unterstützung wurden Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, unternehmerische Hilfe angeboten und in einigen Fällen die Produktion des neuen Unternehmens abgekauft. Mit einer derartigen Unterstützung lancierte Beschäftigungsinitiativen umfassen sowohl private Unternehmen als auch Arbeitnehmergenossenschaften. Auch hier ist das Beteiligungsniveau von einem Mitgliedsland zum anderen sehr verschieden.

Entwicklungsberater und Beratungsstellen

49. Beratungsstellen, die den örtlichen Beschäftigungsinitiativen zu Diensten stehen, haben sich bereits in einigen Mitgliedstaaten entwickelt. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie versuchen, sehr eng mit ihren Klienten zusammenzuarbeiten, ein komplettes Paket von Dienstleistungen anbieten, und denjenigen besondere Aufmerksamkeit widmen, die geringe oder überhaupt keine unternehmerischen Erfahrungen haben. Einige dieser Beratungsstellen sind unabhängig, insbesondere in den Ländern, in denen die örtlichen Beschäftigungsinitiativen relativ schwach entwickelt sind, in anderen Fällen sind sie häufig - wenn auch lose - in einem Verbund zusammengeschlossen, wie zum Beispiel die 40 "Boutiques de Gestion" in Frankreich und die 140 Unternehmensberatungsstellen (Enterprise Agencies) sowie die 80 Beratungsstellen für die Entwicklung von Genossenschaften (co-operative Development Agencies) im Vereinigten Königreich. Solche Beratungsstellen haben ihren Standort generell im örtlichen Gemeinwesen und werden lokal gelenkt, aber häufig werden ihre Interessen durch nationale Gremien abgedeckt.

50. Da es in der Regel bereits andere Unternehmensberatungsstellen gibt, stellt sich die Frage, ob die Entstehung neuer Stellen nicht zu einer Überschneidung oder Fragmentierung der diesbezüglichen Anstrengungen führt, und ob das Bestehen alternativer Beratungsstellen am gleichen Ort für angehende Unternehmer nicht eher verwirrend ist. Die Kommission hat festgestellt, dass es zwar gewisse Überschneidungen geben kann, aber in der Regel unterschiedliche Unterstützungsstrukturen entwickelt wurden, weil sie auf verschiedenen Ebenen des Marktes tätig sind und sich mit verschiedenen Klientengruppen befassen. Einige Beratungsstellen versuchen, Vorhaben mit grossem Wachstumspotential oder technologisch fortgeschrittene Projekte ausfindig zu machen. Andere wiederum befassen sich mit durchschnittlichen mittleren und kleinen Unternehmen in den traditionellen Sektoren. Dagegen arbeiten die Boutiques de Gestion oder die Co-operative Development Agencies in erster Linie mit örtlichen Beschäftigungsinitiativen zusammen. Obwohl diese verschiedenen Gruppen von Beratungsstellen scheinbar die gleichen Dienstleistungen anbieten, kann in der Praxis eine Beratungsstelle nicht die andere zufriedenstellend ersetzen.

51. Die von den neueren Beratungsstellen angebotenen Dienstleistungen müssen notwendigerweise umfassend sein, um den Bedürfnissen ihrer Klienten zu entsprechen. Insbesondere bieten sie:

- Unterstützung in der Vor-Phase der Unternehmensgründung: dazu gehören die Ermittlung von Marktlücken, die den Fähigkeiten der in Frage kommenden Personen entsprechen, Durchführbarkeitsstudien, Beratung hinsichtlich der geeigneten Rechtsform, Suche nach brauchbaren Räumlichkeiten, Finanzierungsfragen (einschliesslich Informationen über staatliche Beihilfesysteme, Steuervorschriften usw.);
- fortlaufende Unterstützung, beispielsweise bei der Lösung von Problemen der Unternehmensführung, Unterstützung beim Aufbau der Buchführung und des Kalkulationswesens, der Finanzkontrolle, dem Marketing usw., sowie fachliche Beratung und allgemeine Ermutigung;
- Durchführung von Ausbildungslehrgängen in der Zeit vor der Gründung und während der operationellen Phase je nach Bedarf, die häufig auf die betreffenden Vorhaben zugeschnitten sein müssen.

52. Das Personal dieser Beratungsstellen verfügt im allgemeinen über vorherige kaufmännische Erfahrung in Kleinunternehmen; Untersuchungen haben bestätigt, dass die beste Vorbereitung für Personen, die ein Kleinunternehmen gründen oder in der Beratung solcher Unternehmen tätig sein wollen, möglicherweise darin besteht, selbst in einem solchen Betrieb gearbeitet zu haben. Verschiedene Grossunternehmen waren jedoch bereit, erfahrene Fachkräfte auszuleihen, um Beratungsstellen, die sich mit Kleinunternehmen befassen, zu unterstützen. Tatsächlich wurden in einigen Fällen - vor allem bei den Unternehmensberatungsstellen (Enterprise Agencies) im Vereinigten Königreich - diese Beratungsstellen von Grossunternehmen errichtet.

Ausbildungs- und Lernbedarf

53. Wenngleich in allen Mitgliedstaaten Vorkehrungen für die Berufsbildung und die Ausbildung von Führungskräften getroffen sind und umfangreiche Anstrengungen unternommen wurden, um das Ausbildungsangebot auf die Bedürfnisse der Klein- und Mittelbetriebe abzustimmen, benötigen die örtlichen Beschäftigungsinitiativen in einem noch grösseren Ausmass als die herkömmlichen und etablierten Kleinunternehmen flexible Ausbildungsregelungen, die ihren spezifischen Erfordernissen entsprechen, die nicht unbedingt mit den vorhandenen Ausbildungskursen, die auf den Erwerb formaler Befähigungsnachweise ausgerichtet sind, übereinstimmen.

54. Zahlreiche Personen, die an örtlichen Beschäftigungsinitiativen beteiligt sind, können entweder keine neuere formale Lern- oder Ausbildungserfahrung nachweisen - dies gilt insbesondere für ältere erwachsene Arbeitskräfte - oder sind in ihrer schulischen Ausbildung gescheitert, was für viele arbeitslose Jugendliche zutrifft. Solche Personen benötigen häufig eine Vorausbildung oder ergänzende Bildungsmassnahmen, um ihre Les-, Schreib- und Rechenfähigkeiten zu verbessern und Lerngewohnheiten zu entwickeln.

55. Selbst für diejenigen Personen, die ohne solche Nachteile beginnen, muss eine effektive Ausbildung für die Tätigkeit in Kleinunternehmen in Form einer "Ausbildung durch Erfahrung" erfolgen, indem sie lernen, wie komplexe Projekte zu leiten sind, und die Fähigkeiten und Einsichten erwerben, die in verschiedenen betrieblichen und unternehmerischen Bereichen erforderlich sind.

56. Diesem Ausbildungsbedarf wird im allgemeinen durch die Beratungsstellen entsprochen, die selbst Ausbildungskurse durchführen oder "Fachkräfte im Aussen-dienst" beschäftigen - was häufig in Frankreich der Fall ist - beziehungsweise die vorhandenen Ausbildungs- und Bildungseinrichtungen beauftragen, entsprechende Kurse anzubieten, die häufig unter Berücksichtigung spezifischer Erfordernisse entwickelt werden, wie zum Beispiel im Vereinigten Königreich.

57. Diese Ausbildungsinitiativen werden überwiegend ausserhalb der traditionellen Ausbildungssysteme durchgeführt, da diese eher auf die Bedürfnisse der Grossunternehmen ausgerichtet zu sein scheinen, und bei denen der Kursinhalt und das allgemeine Konzept immer noch durch die früheren Gegebenheiten eines hohen, anhaltenden Wirtschaftswachstums bestimmt sind und nicht den Erfordernissen der Unternehmen in einer Zeit der Rezession und des raschen Wandels entsprechen. Wenngleich solche relativen Mängel am stärksten in den Ländern zum Ausdruck kommen, in denen die Ausbildungssysteme am wenigsten entwickelt sind, wie zum Beispiel in Italien und Griechenland, trifft dies doch auch anderswo zu. Selbst in der Bundesrepublik Deutschland, wo das duale Berufsausbildungssystem in grossem Umfang von den mittelständischen Unternehmen getragen wird, da über 60 % der Lehrlinge ihre Ausbildung in Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten absolvieren, ist die Ausbildung im allgemeinen berufsspezifisch und sieht kaum eine Vorbereitung auf eine selbständige Tätigkeit oder die Unternehmensführung vor.

58. Der neue Ausbildungsbedarf betrifft auch die Qualifikationsanforderungen an die Ausbilder. Zahlreiche Ausbilder an den herkömmlichen Bildungsstätten für Führungskräfte sind schlecht vorbereitet, um sich mit den globalen Bedürfnissen von Kleinunternehmen auseinanderzusetzen; dies ist zu einem nicht geringen Teil darauf zurückzuführen, dass die Ausbildung selbst aufgesplittert und spezialisiert wurde. Eine erfolgreiche Ausbildung von Führungskräften für solche Unternehmen setzt voraus, dass die Ausbilder bereit und in der Lage sind, aus den Erfahrungen der Unternehmen zu lernen und auf deren Bedürfnisse einzugehen.

59. Die Beratungsstellen, die diese Tätigkeiten im allgemeinen durchführen, verfügen über Mitarbeiter, die auf diesem Gebiet besondere Fähigkeiten vorweisen oder über eine besondere Kombination einschlägiger Erfahrungen verfügen, die häufig zufällig erworben wurden. Wenn mehr Fachkräfte benötigt werden, um diese Tätigkeit auszuführen, dann darf man sich nicht einfach darauf verlassen, solche Personen zu finden, sondern es müssen formale und gezielte Ausbildungs- und Umschulungsmassnahmen vorgesehen werden.

60. Im Rahmen des zusätzlichen Ausbildungsbedarfs müssen ausserdem die Berater und Stellenvermittler der Arbeitsverwaltungen über die Möglichkeiten und Erfordernisse der örtlichen Beschäftigungsinitiativen für ihre Tätigkeit am örtlichen Arbeitsmarkt informiert werden. Obwohl die unterschiedlichen Beschäftigungsinitiativen in der Presse ein positives Echo gefunden haben, muss die breite

Öffentlichkeit über Fragen der Beschäftigung und der selbständigen Tätigkeit aufgeklärt und unterrichtet werden, insbesondere in Gebieten, in denen dies bisher kaum geschehen ist.

Räumlichkeiten, Finanzkraft und Information

61. Um den örtlichen Beschäftigungsinitiativen zu helfen, ohne langfristige Verpflichtungen in bezug auf die Räumlichkeiten anlaufen zu können, sind in einigen Fällen flexible Vereinbarungen bei der Anmietung von Gelände oder Räumlichkeiten zu günstigen Bedingungen getroffen worden. Solche Betriebsanlagen werden im allgemeinen von kommunalen oder regionalen Behörden bzw. Grossunternehmen durch die Anpassung und Wiedernutzung leerstehender gewerblicher oder sonstiger Gebäude die keinem anderen Zweck dienen, zur Verfügung gestellt. Bei grösseren Anlagen sind häufig gemeinsame Dienste - technischer Dienst, Sekretariat usw. - vorhanden.

62. Die Schwierigkeiten der Kleinunternehmen bei der Kapitalbeschaffung sind im Falle zahlreicher örtlicher Beschäftigungsinitiativen noch stärker ausgeprägt. Es fehlt ihnen im allgemeinen an Kapital oder Anlagevermögen, die als Sicherheiten für Darlehen herangezogen werden könnten: Dies ist ein besonderes Problem für Jugendliche und wird häufig noch dadurch verschärft, dass die Unternehmen, die eher arbeitsintensiv sind, einen grösseren Bedarf an Umlaufvermögen als an Anlagekapital haben. Generell unterscheiden sich zahlreiche örtliche Beschäftigungsinitiativen in bezug auf Ziele, Tätigkeiten, Hintergrund und Struktur von den herkömmlichen Kleinunternehmen, mit denen die Finanzinstitute im allgemeinen zu tun haben, wenngleich sie wirtschaftlich existenzfähig sein können und zur Schaffung von Arbeitsplätzen führen.

63. Bisher gibt es kaum Anzeichen für flexible Finanzierungsmodalitäten, die auf die Bedürfnisse und Merkmale der örtlichen Beschäftigungsinitiativen abgestimmt sind, obwohl einige wenige Unternehmensgruppen ihre eigenen Umlauffonds errichtet haben, und einige andere lokale Spareinlagen mobilisieren konnten. Systeme für die Schaffung von Sonderfonds für örtliche Beschäftigungsinitiativen, die in den Mitgliedstaaten bereits laufen oder zur Diskussion stehen, umfassen jenes des französischen Institut de Développement de l'Economie Sociale (IDES) zur Investition von Geldern der Versicherungs-genossenschaften in Arbeitsbeschaffungsprojekte, den Vorschlag eines Solidaritätsfonds in Italien und die von der irischen Youth Development Agency unterstützten Projekte, die durch eine Einkommensteuerabgabe von 1 % finanziert werden. Eine interessante Entwicklung ist die Fortzahlung der Arbeitslosenunterstützung während eines gewissen Zeitraums an Personen, die sich selbständig machen (z.B. das "Enterprise Allowance Scheme" im Vereinigten Königreich), auch wenn dadurch der Bedarf an zusätzlichen und langfristigen Finanzierungsquellen nicht beseitigt wird.

64. Generell sind enge Verbindungen zwischen der Bereitstellung von Mitteln und den Einrichtungen zur Beratung, Ausbildung und Finanzkontrolle zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang haben sich Zuschüsse für Ausbildungsmassnahmen, Durchführbarkeitsstudien,

Marktforschung sowie Unternehmens- bzw. Fachberatung für die örtlichen Beschäftigungsinitiativen als nützlich erweisen, vor allem, wenn sie auf lokaler Ebene zugänglich waren und unbürokratisch angeboten wurden. Wie in Ziffern 26 und 27 erläutert, kann eine längerfristige Unterstützung bestimmter Unternehmen aus öffentlichen Mitteln gerechtfertigt sein, weil sie Dienstleistungen für die Allgemeinheit erbringen oder besonders benachteiligte Personen erfassen. Solche Unternehmen sind in hohem Masse auf eine Koordinierung der Tätigkeiten und Massnahmen zwischen verschiedenen öffentlichen Behörden angewiesen.

65. Indirekten, aber ebenso grossen Nutzen bringt die finanzielle Förderung der Beratungsstellen: In dem Masse wie solche Stellen den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit auf die örtlichen Beschäftigungsinitiativen legen, benötigen sie eine gewisse Förderung durch den öffentlichen oder privaten Sektor, damit sie weiterhin die notwendige praktische Unterstützung und Überwachung anbieten können.

66. Das Fehlen von Finanzierungsmodalitäten, die auf die Erfordernisse und Ziele der örtlichen Beschäftigungsinitiativen abgestimmt sind, zeigt deutlich, dass es - im Gegensatz zu den hochentwickelten Mechanismen zur Förderung von Kapitalinvestitionen oder zur Bereitstellung finanzieller Unterstützung für die Arbeitslosen und ihre Unterhaltsberechtigten - im allgemeinen nicht gelungen ist, Mittel und Wege zu finden, um innerhalb eines kohärenten Rahmens flankierender Massnahmen die private Arbeitsplatzschaffung finanziell zu unterstützen.

67. Bei den von der Kommission durchgeführten Konsultationen hat sich gezeigt, dass ein starkes Interesse an Informationen über die Schaffung von Arbeitsplätzen auf örtlicher Ebene in anderen Gebieten und anderen Mitgliedstaaten besteht. Dies kommt auch in der Zunahme neuer Informationsbulletins und Veröffentlichungen zum Ausdruck. Dabei scheint sowohl die Notwendigkeit, sich der Existenz anderer Erfahrungen vergewissern zu wollen - da angesichts der oben erläuterten Schwierigkeiten ein Gefühl der Isolation und Entmutigung auftreten kann - als auch der Wunsch im Spiele zu sein, erfolgreiche Tätigkeiten oder Verfahren anderswo zu ermitteln, die auf das eigene Gemeinwesen übertragen werden können.

WICHTIGSTE SCHLUSSFOLGERUNGEN DER ANALYSE

68. Die Kommission hat versucht, den Beitrag der örtlichen Beschäftigungsinitiativen zur Arbeitsplatzschaffung zu bewerten. Sie zieht folgende Schlussfolgerungen:

1) Die örtlichen Beschäftigungsinitiativen haben in den letzten zwei bis drei Jahren zahlenmässig rasch zugenommen und leisten nun einen bescheidenen, aber positiven Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, da sie wertvolle und relativ dauerhafte Arbeitsplätze schaffen. So sind gegenwärtig in der Gemeinschaft über 500.000 Personen in Arbeitsnehmergenossenschaften beschäftigt; wahrscheinlich sind erheblich mehr Personen in anderen Unternehmen tätig, die generell als örtliche Beschäftigungsinitiativen eingestuft werden könnten.

- 2) Die Bedeutung der örtlichen Beschäftigungsinitiativen beschränkt sich nicht nur auf die unmittelbare Schaffung von Arbeitsplätzen, sondern sie bereiten in den betreffenden Gebieten auch den Boden für die künftige Entwicklung vor, da sie Vertrauen wiederherstellen, Qualifikationen erhalten bzw. weiterentwickeln und den Unternehmensgeist wieder wecken. Sie leisten einen besonders wertvollen Beitrag in Gebieten mit sehr hoher Arbeitslosigkeit und für Personen, die sich auf dem Arbeitsmarkt in einer zunehmend schwierigeren Lage befinden, einschliesslich der Frauen und der Jugendlichen. Verschiedene örtliche Beschäftigungsinitiativen übernehmen mit Erfolg eine weitere soziale Aufgabe, da sie die Eingliederung besonders benachteiligter Personen in den Arbeitsmarkt fördern.
- 3) Wenngleich die örtlichen Beschäftigungsinitiativen nur einen Teilbetrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit leisten können, so stellt ihre rasche zahlenmässige Zunahme und ihre Bedeutung für Gebiete und Personen, die von der Arbeitslosigkeit besonders hart betroffen sind, nach Ansicht der Kommission ein Potential an Unternehmungsgeist, Kreativität und Nutzung menschlicher Fähigkeiten und lokaler Ressourcen dar, das eine verstärkte und konzertierte Förderung verdient, damit mehr solche Unternehmen gegründet und ihre Überlebenschancen verbessert werden.
- 4) Örtliche Beschäftigungsinitiativen werden mit denselben Problemen - wenn auch in besonders ausgeprägter Form - wie die mittelständische Wirtschaft als Ganzes konfrontiert. Die Arbeiten der Kommission haben daher nicht nur ihre spezifischen Schwierigkeiten herausgestellt, sondern auch ein deutlicheres Licht auf die Anliegen der Klein- und Mittelbetriebe im allgemeinen geworfen.
- 5) Die örtlichen Beschäftigungsinitiativen wollen als wirtschaftlich lebensfähige Unternehmen arbeiten. Aber sie räumen im allgemeinen der Arbeitsplatzschaffung grösseren Vorrang ein als der wirtschaftlichen oder finanziellen Leistungskraft. Wenn sie leichteren Zugang zu den normalen Unterstützungsformen und -massnahmen zugunsten der mittelständischen Betriebe haben sollen, anstatt auf kurzfristige Beihilfen angewiesen zu sein (wie z.B. Zuschüsse für die Schaffung von zeitlich begrenzten Arbeitsplätzen oder Projekte zur Stadterneuerung), erscheint es notwendig, dass die Kriterien und Verfahren für die Inanspruchnahme solcher Leistungen angepasst werden, um den Zielen und Merkmalen der örtlichen Beschäftigungsinitiativen Rechnung zu tragen.
- 6) Diese kleinen, örtlich entstandenen Unternehmen benötigen insbesondere Unterstützung auf regionaler und lokaler Ebene. Sie erhalten nun allmählich verstärkte Unterstützung seitens der regionalen und kommunalen Behörden sowie sachliche Beratung und Unterstützung für ihre unternehmerischen Erfordernisse und den Ausbildungsbedarf. Die Sozialpartner beteiligen sich ebenfalls stärker an den örtlichen Beschäftigungsinitiativen auf lokaler Ebene. Allerdings ist kaum ein umfassender politischer Rahmen zur regionalen oder lokalen Wirtschaftsentwicklung und Arbeitsmarktpolitik zu finden, welche das Potential der örtlichen Beschäftigungsinitiativen berücksichtigt und innerhalb dessen Massnahmen der öffentlichen Behörden, der Sozialpartner, der Entwicklungsberater und der örtlichen "Hauptinitiatoren" aufeinander abgestimmt werden können, um optimale Ergebnisse zu erzielen.

- 7) Die Unterstützung der Sozialpartner, die unternehmerisches Fachwissen zur Verfügung stellen oder in Fragen der Lohntarife und Arbeitsbedingungen beraten können, vermag entscheidend dazu beizutragen, dass sich die örtlichen Beschäftigungsinitiativen zu möglichst existenzfähigen Betrieben entwickeln, die einen festen Bestandteil des Sektors der Kleinunternehmen bilden und nicht Gefahr einer Marginalisierung laufen oder zum Entstehen einer dualen Wirtschaft beitragen, der andere Leistungsnormen und Arbeitsbedingungen zugrunde liegen.
- 8) Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Entwicklungsberater und Beratungsstellen vorhanden sind, die in allen Phasen eine geeignete Unterstützung und Beratung anbieten können, insbesondere für Personen mit geringer bzw. überhaupt keiner unternehmerischen Erfahrung. Das Angebot an solchen Beratungsstellen, die auf örtlicher Ebene zu Dauereinrichtungen werden müssen und in der Regel zumindest teilweise aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, ist in den einzelnen Regionen und Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich.
- 9) Wenngleich die Mitarbeiter der unterstützenden Stellen für die örtlichen Beschäftigungsinitiativen generell sehr viel Zeit aufwenden müssen, so ist der Gesamtbedarf an öffentlichen Geldern im Verhältnis zu den wirtschaftlichen und sozialen Vorteilen wahrscheinlich gering, insbesondere was die Nutzung der Human- und Lokalressourcen, die andernfalls unproduktiv wären, und die Verringerung der sozialen Transferleistungen anbetrifft.
- 10) Räumlichkeiten werden den örtlichen Beschäftigungsinitiativen entsprechend ihrem Bedarf zu günstigen flexiblen Bedingungen und häufig mit gemeinsamen Diensten angeboten. Der Kapitalbedarf sowohl für Investitionen als auch das Umlaufvermögen ist weniger gut gedeckt, auch wenn in einigen Mitgliedstaaten Zuschüsse für bestimmte Zwecke gewährt werden. Allgemeine Anreize für Arbeitslose, ihren eigenen Betrieb zu gründen, müssen mit Massnahmen einhergehen, die gewährleisten, dass ihnen auch die notwendigen unterstützenden Dienste angeboten werden.
- 11) Die örtlichen Beschäftigungsinitiativen weisen einen umfassenden Ausbildungs- und Lernbedarf auf, der eine noch grössere Flexibilität und Anpassung der bestehenden Ausbildungsangebote an Einzelfälle verlangt als die Klein- und Mittelbetriebe im allgemeinen. Daher müssen Ausbilder bereitgestellt werden, die diesen Erfordernissen entsprechen können.
- 12) Örtliche Beschäftigungsinitiativen nehmen unterschiedliche Rechtsformen an, aber es ist nicht immer leicht oder rechtlich möglich, gewisse Unternehmensformen zu gründen, wie Arbeitnehmergenossenschaften und vom Gemeinwesen getragene Betriebe (community businesses), wodurch jene beeinträchtigt werden, die einen rechtlichen Rahmen suchen, der den Zielen und der Betriebsweise des Unternehmens gerecht wird.
- 13) Die Möglichkeiten für eine Übertragung erfolgreicher örtlicher Beschäftigungsinitiativen auf andere Gebiete oder Mitgliedstaaten durch einen Gedanken-Verfahrens- und Erfahrungsaustausch sind beträchtlich. Allerdings sind die Informationskanäle unzureichend, so dass eine gemeinschaftsweite Verbesserung ohne Hilfe von aussen unwahrscheinlich ist.

LEITLINIEN FÜR EINE POLITIK

69. Damit die Ausweitung der örtlichen Beschäftigungsinitiativen gefördert und unterstützt werden kann, ist folgendes erforderlich:

- (1) Entwicklung verstärkter und kohärenter Massnahmen zur Arbeitsplatzschaffung, zur Förderung der örtlichen und regionalen Entwicklung und der Verwaltung des lokalen Arbeitsmarktes, in deren Rahmen die Unterstützung der örtlichen Beschäftigungsinitiativen gefördert und koordiniert werden kann;
- (2) Förderung der Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Stellen, den Sozialpartnern und sonstigen Gruppen, die an der Schaffung von Arbeitsplätzen beteiligt sind;
- (3) Massnahmen zur Förderung der Arbeitsplatzschaffung durch Einführung geeigneter Unterstützungsstrukturen auf lokaler Ebene;
- (4) Aufstockung der verfügbaren Mittel für örtliche Beschäftigungsinitiativen durch eine Anpassung der vorhandenen Massnahmen zugunsten von Kleinunternehmen sowie sonstiger potentieller Finanzierungsquellen;
- (5) Überprüfung betreffender Aspekte des Gesellschafts- und Steuerrechts, mit Augenmerk darauf, die Schaffung von örtlichen Beschäftigungsinitiativen zu erleichtern;
- (6) Überprüfung der vorhandenen Massnahmen, um dem Ausbildungs- und Lernbedarf zu entsprechen.

Ein politischer Rahmen

70. Bei Massnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Förderung der örtlichen und regionalen Entwicklung und der Verwaltung des lokalen Arbeitsmarktes ist dem potentiellen Beitrag der örtlichen Beschäftigungsinitiativen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Wiederbelebung der örtlichen Wirtschaft Rechnung zu tragen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass

- a) nach Möglichkeit die örtlichen und regionalen Behörden an der Aufstellung und Durchführung nationaler Programme zur Arbeitsplatzschaffung beteiligt werden, damit die örtlichen Tätigkeiten und Prioritäten ihren Niederschlag darin finden und ein entsprechender Zusammenhang besteht: Bei Programmen zur Schaffung zeitlich begrenzter Arbeitsplätze sollten potentiell existenzfähige Unternehmen zu einer Weiterführung ihrer Tätigkeit auf Dauerbasis ermutigt werden;
- b) die Fähigkeit entwickelt wird, Veränderungen am örtlichen Arbeitsmarkt frühzeitig zu erkennen und insbesondere die voraussichtliche Stillegung von Unternehmen jeglicher Grösse zu ermitteln, damit die Gelegenheit zur Erhaltung wirtschaftlich lebensfähiger Unternehmensteile bzw. zur Einleitung rechtzeitiger Schritte, um die Gründung neuer Unternehmen zu fördern, genutzt wird;

- c) die örtlichen Beschäftigungsinitiativen offiziell anerkannt werden, so dass ihre Entwicklung gefördert wird und andere Personen ermutigt werden, den gleichen Weg einzuschlagen. Positive politische Aussagen in der Öffentlichkeit oder wohlwollende Absichtserklärungen können dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen, aber auch seitens der staatlichen Stellen und der Sozialpartner muss die Bereitschaft vorhanden sein, die Arbeitsplatzschaffung auf lokaler Ebene aktiv zu fördern und zu unterstützen.

Zusammenarbeit

71. Eine gute Kommunikation ist zwischen all denjenigen herzustellen, die an der Förderung der Arbeitsplatzschaffung beteiligt sind, insbesondere auf Ebene des örtlichen Arbeitsmarktes, um die Zusammenarbeit und den Austausch wertvoller Erfahrungen zu verbessern.

72. Eine wirksame Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Parteien ist ausserdem erforderlich, um die zahlreichen positiven Aspekte der örtlichen Beschäftigungsinitiativen stärker herauszustellen und der Gefahr entgegenzuwirken, dass sie eine marginale oder duale Wirtschaftsform bilden. Jede der beteiligten Parteien hat eine spezifische Aufgabe zu übernehmen: Die Unterstützung der Gewerkschaften kann besonders relevant sein, um die Einhaltung angemessener Arbeitsentgelt- und sonstiger Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Öffentliche und private Grossunternehmen können den Beratungsstellen bzw. einzelnen Unternehmen unternehmerische Unterstützung gewähren: Regierungen sollten in Erwägung ziehen, dass in diesem Bereich ebenso Anreize angeboten werden müssen, wie sie in einigen Mitgliedstaaten im privaten Sektor in Form von Steuervergünstigungen für finanzielle Beiträge bzw. Unterstützungsstellen vorgesehen sind.

Unterstützung auf lokaler Ebene

73. Die regionalen und kommunalen Behörden können auf ihrer Ebene eine Schlüsselrolle übernehmen, um das örtliche Potential im Rahmen ihrer engen Kontakte zu der örtlichen Wirtschaft und Bevölkerung zu fördern und zu beeinflussen.

74. Sie sollten ausserdem praktische Massnahmen einleiten, um die Entwicklung von örtlichen Einrichtungen zur Unterstützung der örtlichen Beschäftigungsinitiativen zu fördern, und zwar insbesondere durch:

- a) anfängliche Unterrichtung und Beratung darüber, welche Unterstützungsmöglichkeiten von Einzelpersonen und "Hauptinitiatoren" in Anspruch genommen werden können, die örtliche Beschäftigungsinitiativen verwirklichen möchten;
- b) Bereitstellung und/oder Weitergabe finanzieller Unterstützung zur Einrichtung von Beratungsstellen, die denjenigen, die eine örtliche Beschäftigungsinitiative lancieren wollen, Starthilfe leisten und ihnen mit nachgehender Beratung zur Seite stehen und den Zugang zu verschiedenen Formen der Unterstützung, u.a. im Finanzierungs- und Ausbildungsbereich erleichtern;
- c) Umbau von leerstehenden Gebäuden zu geeigneten Räumlichkeiten für Kleinunternehmen und Werkstätten;
- d) Öffnung von Wegen zur Beteiligung an Ausschreibungen für öffentliche Aufträge, einschliesslich Bereitstellung kollektiver Dienstleistungen;

Mittel zur Finanzierung der Arbeitsplatzschaffung

75. Geltende Massnahmen zur Verbesserung des Zugangs von kleinen und mittleren Unternehmen zu den Finanzquellen oder zur finanziellen Unterstützung aus öffentlichen Mitteln sind zu überprüfen; es ist sicherzustellen, dass die Kriterien, Bedingungen, Entscheidungsverfahren und Gewährungssysteme den Bedürfnissen von Kleinstunternehmen, vor allem örtliche Beschäftigungsinitiativen, entsprechen und diese Unternehmen leichten Zugang zu ihnen haben. Folgende Erleichterungen sind insbesondere in Betracht zu ziehen:

- a) Zuschüsse zu Durchführbarkeitsstudien
- b) Starthilfen und Darlehen oder Bürgschaften zu günstigen Bedingungen
- c) Umlauffonds, die eine laufende Finanzquelle für örtliche Beschäftigungsinitiative darstellen.

76. Geltende Massnahmen zur Unterstützung von Unternehmen aus öffentlichen Mitteln, die Dienstleistungen für das Gemeinwesen erbringen oder besonders Benachteiligte beschäftigen, sind zu überprüfen; die Beantragungsverfahren sind zu koordinieren und zu vereinfachen, und es ist sicherzustellen, dass Entscheidungen über Vorhaben, die laufende Unterstützung brauchen, auf lange Sicht und nicht Jahr für Jahr getroffen werden.

77. Die Weitergewährung von Arbeitslosenunterstützung während mehrerer Monate an diejenigen, die örtliche Beschäftigungsinitiativen starten, ist eine einfallssreiche Verwendung von Mitteln, die auf jeden Fall in Form von sozialen Transferleistungen hätten gezahlt werden müssen. Regierungen, die solche Programme noch nicht angenommen haben, sollten zu einer versuchsweisen Einführung ermutigt werden; die Kommission schlägt vor, eine allgemeine Evaluierung dieser Programme vorzunehmen. Neben oder zusätzlich zu den erforderlichen Vorsichtsmassnahmen zur Vermeidung von Missbrauch sind jedoch noch einige Voraussetzungen zu erfüllen. Erstens ist die Freiwilligkeit dieser Entscheidung zu gewährleisten. Zweitens müssen geeignete Unterstützungseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Drittens dürfen die betroffenen Personen ihren ursprünglichen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nicht verlieren, wenn das Unternehmen scheitert.

78. Innovatorische Programme zur Beschaffung von Sondermitteln zwecks Finanzierung von örtlichen Beschäftigungsinitiativen, wie sie unter Ziffer 63 erwähnt werden, sind ernsthaft zu prüfen, während private Initiativen zur Errichtung eines Umlauffonds mit Hilfe lokaler Spareinlagen, die als Darlehen zur Unterstützung der örtlichen Wirtschaft und der örtlichen Arbeitsplatzschaffung verwendet werden können, gefördert werden sollten.

Gesellschafts- und Steuerrecht

79. Durch Überprüfung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Einführung von Massnahmen ist sicherzustellen, dass:

- a) die Unternehmensgründung durch Vereinfachung der erforderlichen Formalitäten unbürokratisch vonstatten geht;
- b) die Unternehmensgründung in Form von Unternehmen (wie Genossenschaften oder vom Gemeinwesen getragene Unternehmen) unbürokratisch vonstatten geht;
- c) Steuervorschriften einen fördernden Einfluss auf die Neugründung von Unternehmen durch Arbeitslose nehmen;
- d) ehemalige Arbeitnehmer nicht mit einer starken Erhöhung der Einkommensteuer und der Sozialversicherungsbeiträge belastet werden, wenn sie sich selbständig machen oder besonderen Unternehmensformen wie Arbeitnehmergenossenschaften beitreten; gegebenenfalls könnte ihnen erlaubt werden, ihren rechtlichen und finanziellen Status als Arbeitnehmer vorübergehend beizubehalten.

Ausbildungs- und Lernbedarf

80. Die Grundausbildung und Weiterbildung für die betriebliche und unternehmerische Tätigkeit sind im Lichte dieser Mitteilung und der Entschliessung des Rates über die Bildungspolitik während der achtziger Jahre (1) daraufhin zu prüfen, ob sie in einer den örtlichen Beschäftigungsinitiativen gerechten Form angeboten werden. Besonderes Augenmerk ist zu legen auf:

- a) den Zugang zu Ausbildungsmassnahmen auf örtlicher Ebene und ihre Anpassung an die örtlichen Bedürfnisse;
- b) die Massnahmen zur Vorausbildung oder ergänzenden Nachschulung für diejenigen, deren allgemeine oder berufliche Ausbildung schon länger zurückliegt;
- c) die Massnahmen zur Grundausbildung oder Umschulung für Betreuer und Ausbilder, um sie mit dem erforderlichen Rüstzeug auszustatten, damit sie die gesamten und sich häufig ändernden Anforderungen eines Unternehmens auf flexible Weise bewältigen können;
- d) den Ausbildungsbedarf der Berufsberater und Stellenvermittler sowie der Fachkräfte, die regelmässigen Kontakt mit Personen halten, die sich tatsächlich oder möglicherweise an örtlichen Beschäftigungsinitiativen beteiligen, und die in der Lage sein müssen, brauchbare Informationen und Ratschläge zu erteilen.

(1) ABl. Nr. C 193 vom 20. Juli 1983

AKTION AUF GEMEINSCHAFTSEBENE

81. Die Organe der Europäischen Gemeinschaft haben örtliche Beschäftigungsinitiativen bereits in begrenztem Masse direkt und indirekt finanziell unterstützt, und zwar insbesondere durch den Europäischen Sozialfonds, den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und Artikel 56 des EGKS-Vertrages. Zusätzlich zum neuen Aktionsprogramm für die Berufsbildung während der achtziger Jahre liegen dem Rat weitere Kommissionsmitteilungen auf dem Gebiet der Beschäftigung und der Regionalpolitik vor, die für örtliche Beschäftigungsinitiativen wichtige Vorschläge enthalten.

82. In Anhang 2 werden die wichtigsten bereits durchgeführten Massnahmen und bereits unterbreiteten Vorschläge dargelegt. Die Kommission schlägt nunmehr eine Reihe von Aktionsschwerpunkten zur Förderung von örtlichen Beschäftigungsinitiativen vor, die in den Rahmen der bestehenden Gemeinschaftsinstrumente und der beschäftigungs- und regionalpolitischen Massnahmen fallen. Die wichtigsten Schwerpunkte sind:

- a) Verstärkung der Rolle der bestehenden Gemeinschaftsinstrumente bei der Förderung der örtlichen Beschäftigungsinitiativen;
- b) Massnahmen zur Förderung des Wachstums der örtlichen Beschäftigungsinitiativen durch Konsultationen und Informationsaustausch auf gemeinschaftsweiter Basis;
- c) laufende Evaluierungen und Ermittlungen zur Schaffung der Grundlage für die Entwicklung künftiger Massnahmen und Aktionen.

Rolle der Gemeinschaftsinstrumente

Europäischer Sozialfonds

83. Auf der Grundlage der überprüften Rechtsvorschriften über die Aufgaben des Europäischen Sozialfonds (1) werden jetzt eine Reihe von Massnahmen zur Förderung von örtlichen Beschäftigungsinitiativen zuschussfähig. Insbesondere handelt es sich um:

- Ausbildungsmassnahmen für Jugendliche, Arbeitslose und Frauen, die wieder erwerbstätig werden wollen, sowie für Behinderte und Wanderarbeitnehmer, um sie auf eine Tätigkeit in örtlichen Beschäftigungsinitiativen vorzubereiten oder sie bei der Gründung eines eigenen Unternehmens zu unterstützen;
- Einstellungsbeihilfen für zusätzlich geschaffene Arbeitsplätze oder bei Beschäftigungsvorhaben für die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze, die einem gemeinnützigen Zweck dienen, für arbeitssuchende Jugendliche unter 25 Jahren und Langzeitarbeitslose;
- die Ausbildung von Entwicklungsberatern und Ausbildern sowie von Berufsberatern und Stellenvermittlern.

(1) ABl. Nr. L 289 vom 22. Oktober 1983

84. Beihilfen dieser Art können bei Programmen, die auf örtlicher Ebene konzipiert und speziell an die örtliche Wirtschaftslage angepasst sind und darauf abzielen, das örtliche Potential an Unternehmungsgeist zu mobilisieren, kombiniert angewendet werden. Der Europäische Sozialfonds hat bereits Erfahrung in der Unterstützung solcher Programme (siehe Anhang 2) und beabsichtigt, Massnahmen dieser Art weiterhin hohe Priorität einzuräumen, vor allem wenn sie in Gebieten mit hoher und lang andauernder Arbeitslosigkeit oder industriellen und sektoralen Umstrukturierungen durchgeführt werden.

85. Darüber hinaus kommt dem Sozialfonds nach Artikel 3 Absatz 2 des Beschlusses 83/516/EWG eine spezifische Aufgabe bei der Unterstützung innovatorischer Vorhaben auf dem Gebiet der örtlichen Arbeitsplatzschaffung zu. Die Kommission hat die Absicht, besonderes Gewicht auf Modellvorhaben zu legen, die:

- innovatorische Ausbildungsmethoden für Entwicklungsberater und Ausbilder entwickeln, die den Bedürfnissen der örtlichen Beschäftigungsinitiativen einschliesslich dem Ausbildungsbedarf zur Führung kollektiver Unternehmer angepasst sind;
- innovatorische Ausbildungs- und Nachschulungsmethoden entwickeln, die den Bedürfnissen der stärker benachteiligten Gruppen, einschliesslich der Unterbeschäftigten und Langzeitarbeitslosen entsprechen, welche sehr wahrscheinlich eine Vorausbildung oder ergänzende Nachschulung benötigen;
- so angelegt sind, dass sie den Bedürfnissen der Jugendlichen und der Frauen nach Unterstützung und Ausbildung entsprechen und der Förderung derjenigen örtlichen Beschäftigungsinitiativen Vorrang einräumen, die neue Technologien auf neuen Gebieten anwenden und sich mit Tätigkeiten befassen, in denen Frauen traditionsgemäss unterrepräsentiert sind;
- auf die Entwicklung örtlicher Beschäftigungsinitiativen in Gebieten abzielen, in denen der Anteil an zugewanderten Ausländern besonders hoch oder in denen eine Ballung ethnischer oder kultureller Minderheiten zu verzeichnen ist.

86. Die Möglichkeiten zur Durchführung weiterer spezifischer Massnahmen werden im Rahmen des Aktionsprogramms überprüft; die Massnahmen werden dann in Anlehnung an die Leitlinien des Europäischen Sozialfonds festgelegt.

87. Die Kommission hat bereits Modellvorhaben dahingehend unterstützt, dass eine begrenzte Zahl von Beratungsstellen eingerichtet werden konnte. Angesichts der bedeutenden Rolle, die Entwicklungsberater bei der Förderung der Arbeitsplatzschaffung übernehmen können, ist es nach Ansicht der Kommission wesentlich, dass der Europäische Sozialfonds in der Lage ist, die Tätigkeit dieser Entwicklungsberater umfassender zu unterstützen. Im Zusammenhang mit den Kleinunternehmen und den örtlichen Beschäftigungsinitiativen sollte die Rolle eines Entwicklungsberaters in zunehmendem Masse der eines Ausbilders gleichgestellt werden, und zwar für die Gewährung von Zuschüssen öffentlicher Stellen zu den Kosten einer Dezentralisierung der Beschäftigung und der arbeitsmarktpolitischen Massnahmen.

88. Die Kommission hat hierzu bereits in ihrer Stellungnahme zur Überprüfung des Europäischen Sozialfonds (1) Stellung genommen. In dieser Mitteilung wird die spezifische Aufgabe solcher Entwicklungsberater im Rahmen der örtlichen Beschäftigungsinitiativen eingehend erläutert. Auf Antrag des Rates (2) wird die Kommission nun einen speziellen Vorschlag ausarbeiten, um die Durchführungsverordnung (3) dahingehend zu ändern, dass dieses Ziel so bald wie möglich erreicht wird.

89. In diesem Zusammenhang in Verbindung mit allen Massnahmen auf Gemeinschaftsebene zur Förderung der örtlichen Beschäftigungsinitiativen wird die Kommission vor allem auf eine angemessene Koordinierung und Verwaltung der Gemeinschaftsfonds und Darlehensinstrumente achten, wobei von den Grundsätzen ausgegangen werden soll, die in dem Bericht und den Vorschlägen über die Mittel zur Stärkung der Effizienz der Strukturfonds der Gemeinschaft (4) aufgeführt sind, besonders der Erfordernis, ungewollte Überschneidungen zu vermeiden.

Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung

90. Im Rahmen der nicht quotengebundenen Abteilung des EFRE hat die Kommission bereits zur Durchführung von Massnahmen zugunsten der Klein- und Mittelbetriebe in bestimmten strukturschwachen Regionen der Gemeinschaft beigetragen, die auch den örtlichen Beschäftigungsinitiativen zugute kommen können. Zu den zuschussfähigen Bereichen zählen die Erfassung und Verbreitung von technologischen Innovationen, Marktanalysen, die Schaffung von Beratungseinrichtungen auf dem Gebiet der Betriebsführung und -organisation sowie die Förderung von Handwerksbetrieben und des ländlichen Fremdenverkehrs (5) (6). Diese Initiative wird durch eine zweite Serie nicht quotengebundener Massnahmen ergänzt, die von der Kommission dem Rat vorgeschlagen wurden (7) und neben anderen neuen Aktionen die Errichtung von Wirtschaftsberatungsstellen (6) vorsehen, was für die örtlichen Beschäftigungsinitiativen von grösstem Nutzen sein könnte.

91. Inzwischen hat die Kommission am 3. November 1983 einen neuen Vorschlag für eine revidierte EFRE-Verordnung (8) angenommen, der anhand des Berichts über die Mittel zur Stärkung der Effizienz der Strukturfonds der Gemeinschaft (9) ausgearbeitet wurde, der auf Antrag des Europäischen Rates in Stuttgart erstellt worden ist. Der neue Fonds soll mehr Mittel für die Durchführung von "Gemeinschaftsprogrammen" und nationalen Programmen von Gemeinschaftsinteresse in strukturschwachen Gebieten der Gemeinschaft bereitstellen. Im Rahmen dieser Programme sollen insbesondere Aktionen berücksichtigt werden, die auf eine Nutzung des Entwicklungspotentials der einzelnen Gebiete ausgerichtet sind, um die Finanzierung von Massnahmen zugunsten der Klein- und Mittelbetriebe, der Handwerksbetriebe und des Fremdenverkehrs zu fördern, wie dies bereits bei den nicht quotengebundenen Aktionen der Fall ist.

Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft

92. Die potentiellen Interessenten an den lokalen Konsultationen der Kommission (Ziffer 93) sollen auf die vorhandenen Massnahmen aufmerksam gemacht werden, die für örtliche Beschäftigungsinitiativen in ländlichen Gebieten (siehe Anhang 2) relevant sind, da es auf örtlicher Ebene häufig an Informationen über solche Massnahmen fehlt.

(1) KOM(82) 485

(2) ABl. Nr. L 289 vom 22. Oktober 1983, S. 4

(3) ABl. Nr. L 289 vom 22. Oktober 1983, S. 1

(4) KOM(83) 501 endg.

(5) Verordnung des Rates Nr. EWG/2615/80 bis 2619/80 vom 7.10.1980

(6) Siehe Anhang 2

(7) KOM(82) 652 endg.

(8) KOM(83) 649 endg.

(9) KOM(83) 501 endg.

Globaldarlehen: EGKS, Europäische Investitionsbank und Neues Gemeinschafts-instrument

93. Wie in Anhang 2 dargelegt, fließt ein beträchtlicher und stets grösser werdender Teil der von den Finanzierungsinstrumenten der Gemeinschaft vergebenen Mittel in Form von Globaldarlehen den kleinen und mittleren Unternehmen zu. Es ist zwar unmöglich festzustellen, ob die örtlichen Beschäftigungsinitiativen diese Möglichkeiten in Anspruch nehmen konnten; es erscheint in Anbetracht der Bedingungen für diese Darlehen, insbesondere dem Erfordernis angemessener Sicherheiten, jedoch unwahrscheinlich, dass sie nennenswerte Beträge erhalten haben. Selbst der Schwellenwert von 25.000 ECU, der im allgemeinen für Darlehen der EIB und des NGI gelten, wäre für viele örtliche Beschäftigungsinitiativen noch zu hoch, da diese Darlehen normalerweise auf 50 % der Aufwendungen für Anlageinvestitionen beschränkt sind. Die Kommission schlägt deshalb vor, den Finanzierungsbedarf der örtlichen Beschäftigungsinitiativen unter dem Aspekt zu prüfen, ob es wünschenswert wäre, das derzeitige Globaldarlehensverfahren dahingehend zu ändern, dass Kleinunternehmen die Kreditaufnahme erleichtert würde.

Konsultationen und Informationsaustausch

94. Anhand der Auswertungsergebnisse der örtlichen Konsultationen (Anhang 1) will die Kommission ihr Konsultations- und Informationsprogramm fortsetzen und ausbauen, und zwar durch folgende Massnahmen:

- a) Durchführung weiterer örtlicher Konsultationen über einen Zeitraum von zwei Jahren hinweg; diese neue Reihe von Konsultationen wird der Weiterverfolgung der ursprünglichen Ziele dienen, sich jedoch stärker auf die Aufgabe der Betreuung und Verbesserung der Zusammenarbeit sowie auf die Ermittlung spezifischer örtlicher Bedürfnisse hinsichtlich der Entwicklung zwischengeschalteter Unterstützungsstrukturen konzentrieren, die aus Gemeinschaftsmitteln gefördert werden könnten.

Die Konsultationen sollen in Ergänzung der derzeitigen Skala der erfassten Gebiete auf weitere Typen geographischer Einheiten, insbesondere Küsten- und Randgebiete, ausgedehnt werden.

Die Kommission wird sich ausserdem um die Ermittlung und Nutzung spezifischer Gelegenheiten zum direkten Informationsaustausch zwischen den an den örtlichen Beschäftigungsinitiativen Beteiligten bemühen, indem sie Unternehmer und Genossenschaftsmitglieder aus verschiedenen Mitgliedstaaten zur Teilnahme an für sie interessanten Konsultationen einlädt.

- b) Erleichterung des direkten Erfahrungsaustauschs auf Gemeinschaftsebene zwischen den Entwicklungsberatern, Vertretern von Ministerien und anderen öffentlich-staatlichen Stellen, regionalen und örtlichen Wirtschaftsentwicklungsbeauftragten und Vertretern der Sozialpartner sowie der Finanzinstitute, die sich an der Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen auf lokaler Ebene beteiligen.

Im Mittelpunkt dieser Zusammenkünfte soll eine Reihe ausgewählter spezifischer Themen aus den politischen Leitlinien stehen, wobei zwei Ziele verfolgt werden, nämlich zum einen die Ermittlung von Informationen für weitere Forschungen der Kommission (vgl. Ziffer 96) und zum anderen die Förderung einer engeren Koordinierung der Politiken und Massnahmen auf gemeinschaftlicher einzelstaatlicher und regionaler bzw. örtlicher Ebene.

- c) Unterstützung bei der Errichtung eines Informationsaustauschnetzes zur Förderung der örtlichen Beschäftigungsinitiativen durch Informations-, Gedanken- und Erfahrungsaustausch; die Notwendigkeit eines solchen Netzes war bei den örtlichen Konsultationen der Kommission klar zum Ausdruck gekommen.

95. Alle diese Massnahmen werden eng mit den Massnahmen der OECD zum Austausch operationeller Informationen zwischen den einzelnen Regierungen koordiniert werden.

Die Kommission wird sich insbesondere bemühen, sicherzustellen, dass die Ergebnisse der Arbeiten der OECD im Zusammenhang mit den Verantwortlichkeiten und Massnahmen der einzelstaatlichen Regierungen im Bereich der örtlichen Beschäftigungsinitiativen bei den Massnahmen auf Gemeinschaftsebene berücksichtigt werden, weil diese eine notwendige Ergänzung der in dieser Mitteilung vorgeschlagenen Massnahmen sind.

Fortsetzung der Forschungsarbeiten und der Erfolgskontrolle der Massnahmen

96. Die Kommission wird ihre Leitlinien für eine Politik auf diesem Gebiet und ihr Aktionsprogramm weiterhin laufend anhand der jüngsten Informationen und Erfahrungen überprüfen. Sie will ausserdem gezielte Studien zu noch nicht behandelten Themen einleiten, die der vergleichenden Analyse auf Gemeinschaftsebene bedürfen und Anhaltspunkte für künftige Massnahmen geben. Zunächst plant die Kommission folgendes:

- a) Durchführung einer detaillierten Analyse und Evaluierung der geeignetsten und am stärksten innovatorischen Methoden zur Finanzierung der örtlichen Beschäftigungsinitiativen, einschliesslich des Einsatzes von Mitteln aus sozialen Transferleistungen auf nationaler Ebene. Die Untersuchung der Möglichkeiten zur Förderung durch die Finanzinstrumente der Gemeinschaft (vgl. Ziffer 93 wird in diese Arbeit einbezogen;
- b) in Zusammenarbeit mit den Vertretungsorganen, Ermittlung der einschlägigen rechtlichen und steuerlichen Bedingungen, denen die Gründung und das Wachstum von Unternehmen wie Genossenschaften und vom Gemeinwesen getragene Unternehmen (community businesses) unterliegen; Ziel dieser Arbeit ist es, die Mitgliedstaaten bei der Förderung von örtlichen Beschäftigungsinitiativen zu unterstützen;
- c) Durchführung einer gemeinschaftsweiten Studie über Organisationsstrukturen, Arbeitsentgelt und sonstige Arbeitsbedingungen in genossenschaftlichen Unternehmen, insbesondere in Arbeitnehmergenossenschaften, wie sie vom Europäischen Parlament in seiner Entschliessung zu den Genossenschaften in der Europäischen Gemeinschaft gefordert worden war (1).

(1) ABl. Nr. C 128 vom 16. Mai 1983, S. 51

Entwurf einer EntschlieÙung des Rates
Über
den Beitrag der örtlichen Beschäftigungsinitiativen
zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

nach Kenntnisnahme des EntschlieÙungsentwurfs der Kommission,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Der Rat hat wiederholt seine tiefe Besorgnis über die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit zum Ausdruck gebracht; in seiner EntschlieÙung vom 12. Juli 1982 über eine Gemeinschaftsaktion zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit räumte er ein, daß zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, und forderte die Kommission auf, ihm die Ergebnisse ihrer Untersuchungen und ihre Vorstellungen über den Beitrag der örtlichen Initiativen und Genossenschaften zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu unterbreiten. -

I. NIMMT DIESE ENTSCHLIESSUNG AN

1. und stellt fest, daß sich am Arbeitsmarkt ein neues Phänomen durchsetzt, nämlich die örtlichen Beschäftigungsinitiativen, die sich speziell zum Ziel gesetzt haben, zusätzliche Dauerarbeitsplätze durch die Schaffung neuer Unternehmen kleineren Umfangs oder die Umstrukturierung lebensfähiger Teile anderer in Konkurs gegangener Unternehmen zu schaffen, häufig in Zusammenarbeit mit Einzelpersonen und Aktionsgruppen, den Sozialpartnern sowie den örtlichen und regionalen Behörden;
2. stellt fest, daß die Zahl dieser örtlichen Beschäftigungsinitiativen, die vielfach in Form von Genossenschaften ins Leben gerufen werden, in den letzten zwei bis drei Jahren rasch gestiegen ist; durch die Schaffung lohnender und verhältnismäßig stabiler Arbeitsplätze stellen sie einen wertvollen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit dar, vor allem für Frauen und Jugendliche sowie für besonders benachteiligte Gruppen wie Wanderarbeitnehmer und Behinderte;

3. vertritt die Ansicht, daß die örtlichen Beschäftigungsinitiativen zusätzlich zu ihrem unmittelbaren Beitrag zur Arbeitsplatzschaffung auch noch in den Gebieten, in denen sie Fuß fassen, den Boden für künftige Entwicklungen dadurch bereiten, daß sie das Selbstvertrauen wieder aufbauen, die vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten erhalten oder entwickeln und den Unternehmungsgeist wieder wecken;
4. räumt ein, daß bei den örtlichen Beschäftigungsinitiativen generell versucht wird, ein lebensfähiges Unternehmen zu betreiben, dabei aber der Schaffung von Arbeitsplätzen eine höhere Priorität einräumen als wirtschaftlichen und finanziellen Leistungen;
5. ist der Ansicht, daß für diese kleinen und aus örtlicher Selbsthilfe entstandenen Unternehmen eine Unterstützung auf regionaler und örtlicher Ebene besonders wichtig ist, und stellt fest, daß sie von den regionalen und örtlichen Behörden in zunehmendem Maße gefördert und unterstützt werden und daß man ihnen auch bei der Unternehmensführung und der Ausbildung mit Rat und Tat zur Seite steht;
6. räumt ein, daß die Sozialpartner einen Beitrag leisten können, indem sie sicherstellen, daß die örtlichen Beschäftigungsinitiativen sich zu existenzfähigen Unternehmen entwickeln, die einen festen Bestandteil der mittelständischen Wirtschaft bilden;
7. räumt ein, daß die örtlichen Beschäftigungsinitiativen in ihrer Anfangsphase zwar generell eine intensive Unterstützung brauchen, daß aber ihre Inanspruchnahme von öffentlichen Mitteln insgesamt gering ist im Verhältnis zu den wirtschaftlichen und sozialen Vorteilen, die sie bringen, vor allem durch den Einsatz der menschlichen und örtlichen Ressourcen, die sonst ungenutzt blieben, und die Reduzierung der sozialen Transferleistungen;
8. räumt ein, daß die Möglichkeiten erachtlich sind, erfolgreiche Ideen, Techniken und Erfahrungen in der Einleitung von lokalen Beschäftigungsinitiativen auf andere Gebiete und Mitgliedstaaten zu übertragen.

II. FORDERT DIE MITGLIEDSTAATEN AUF, DIE FOLGENDEN LEITLINIEN ZUR FÖRDERUNG DER ÖRTLICHEN BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVEN ANZUNEHMEN:

1. Bei Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Förderung der örtlichen und regionalen Entwicklung und der lokalen Arbeitsmarktverwaltung ist dem potentiellen Beitrag der örtlichen Beschäftigungsinitiativen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Wiederbelebung der örtlichen Wirtschaft ausdrücklich Rechnung zu tragen. Die offizielle Anerkennung der örtlichen Beschäftigungsinitiativen - mit dem Ziel, ihre Entwicklung zu fördern und andere Personen zu ermutigen, den gleichen Weg einzuschlagen - sollte gegebenenfalls von geeigneten gesetzgeberischen Maßnahmen begleitet werden.
2. Enge Verbindung ist zwischen all denjenigen herzustellen, die an der Förderung der Arbeitsplatzschaffung beteiligt sind, insbesondere zwischen den Sozialpartnern und den öffentlichen Stellen auf der Ebene des örtlichen Arbeitsmarktes, um die Zusammenarbeit und den Austausch wertvoller Erfahrungen zu verbessern.
3. Praktische Maßnahmen zur Entwicklung von örtlichen Einrichtungen zur Unterstützung der örtlichen Beschäftigungsinitiativen sind zu fördern, und zwar insbesondere durch:
 - (a) anfängliche Unterrichtung und Beratung darüber, welche Unterstützungsmöglichkeiten von Einzelpersonen und "Hauptinitiatoren"-Gruppen in Anspruch genommen werden können, die örtliche Beschäftigungsinitiativen entwickeln möchten;
 - (b) finanzielle Unterstützung bei der Einrichtung von Beratungsstellen, die denjenigen, die eine örtliche Beschäftigungsinitiative lancieren wollen, Starthilfe leisten und ihnen mit nachgehender Beratung zur Seite stehen, sowie den Zugang zu verschiedenen Formen von Beihilfen zur Finanzierung, Ausbildung usw. erleichtern.
 - (c) Umbau von leerstehenden Gebäuden zu geeigneten Räumlichkeiten für Kleinunternehmen und Werkstätten;
 - (d) Öffnen von Wegen zur Beteiligung an Ausschreibungen für Verträge der öffentlichen Hand oder Vermittlung von Aufträgen für gemeinnützige Dienstleistungen, die aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, unter besonderer Berücksichtigung des Beitrags, den örtliche und regionale Behörden in dieser Hinsicht leisten können.
4. Geltende Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von kleinen und mittleren Unternehmen zu den Finanzquellen oder zur finanziellen Unterstützung aus öffentlichen Mitteln sind zu überprüfen; es ist sicherzustellen, daß die Kriterien, Bedingungen, Entscheidungsverfahren und Gewährungssysteme den Bedürfnissen von Kleinstunternehmen, vor allem örtliche Beschäftigungsinitiativen, entsprechen, und sie leichten Zugang zu ihnen haben.

5. Geltende Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen aus öffentlichen Mitteln, die gemeinnützige Dienstleistungen erbringen oder besonders Benachteiligte beschäftigen, sind zu überprüfen; die Beantragungsverfahren sind zu koordinieren und zu vereinfachen, und es ist sicherzustellen, daß Entscheidungen über Vorhaben, die laufende Unterstützung brauchen, auf lange Sicht getroffen werden.
6. Neue Methoden der Finanzierung von öffentlichen Beschäftigungsinitiativen sind zu prüfen; dazu gehört auch die Weitergewährung von Arbeitslosenunterstützung während mehrerer Monate an diejenigen, die örtliche Beschäftigungsinitiativen starten. Massnahmen zur Beschaffung von Sondermitteln zwecks Finanzierung von örtlichen Beschäftigungsinitiativen, die in einzelnen Mitgliedstaaten bereits laufen oder noch erörtert werden, sind ernsthaft in Erwägung zu ziehen; das gleiche gilt für private Initiativen zur Errichtung von Fonds mit Hilfe lokaler Spareinlagen.
7. Durch Überprüfung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Einführung von Maßnahmen ist sicherzustellen, daß:
 - (a) die Unternehmensgründung mit wenig Formalitäten und zu geringen Kosten vonstatten gehen kann;
 - (b) die Unternehmensgründung in Form von Unternehmen, wie Genossenschaften oder vom Gemeinwesen getragene Unternehmen, einfach vonstatten gehen kann;
 - (c) Steuervorschriften, die Schaffung von neuen Unternehmen durch Arbeitslose begünstigen;
 - (d) ehemalige Arbeitnehmer nicht mit einer ungebührlichen Erhöhung der Einkommensteuer und der Sozialversicherungsbeiträge belastet werden, wenn sie sich selbständig machen oder besonderen Unternehmensformen, wie Arbeitnehmergenossenschaften beitreten; gegebenenfalls könnte ihnen erlaubt werden, ihren rechtlichen und finanziellen Status als Arbeitnehmer für eine Übergangsperiode zu behalten.
8. Die Grundausbildung und Weiterbildung für die betriebliche und unternehmerische Tätigkeit sind darauf hin zu prüfen, ob sie in einer den örtlichen Beschäftigungsinitiativen gerechten Form angeboten werden. Besonderes Augenmerk ist zu legen auf:
 - (a) den Zugang zu Ausbildungsmaßnahmen auf örtlicher Ebene und ihre Anpassung an die örtlichen Bedürfnisse;
 - (b) die Maßnahmen zur Vorausbildung oder ergänzenden Nachschulung für diejenigen, deren allgemeine oder berufliche Ausbildung schon länger zurückliegt;
 - (c) die Maßnahmen zur Grundausbildung oder Umschulung für Betreuer und Ausbilder, um sie mit dem erforderlichen Rüstzeug auszustatten, damit sie die gesamten und sich häufig ändernden Anforderungen eines Unternehmens auf flexible Weise bewältigen können;

- (d) den Ausbildungsbedarf der Berufsberater und Stellenvermittler sowie der Fachkräfte, die regelmäßigen Kontakt mit Personen halten, die sich tatsächlich oder möglicherweise an örtlichen Beschäftigungsinitiativen beteiligen.

III. ERMUTIGT DIE KOMMISSION, DIE IN IN IHRER MITTEILUNG DARGELEGTE AKTIONSSCHWERPUNKTE AUF GEMEINSCHAFTSEBENE ZU SETZEN, DIE SPEZIELL DIE ENTWICKLUNG DER ÖRTLICHEN BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVEN ZUM ZIEL HABEN UND DAS HAUPTGEWICHT AUF FOLGENDE PUNKTE LEGEN:

- (a) Verstärkung der Rolle der bestehenden Gemeinschaftsinstrumente bei der Förderung der örtlichen Beschäftigungsinitiativen;
- (b) Maßnahmen zur Förderung des Wachstums der örtlichen Beschäftigungsinitiativen durch Konsultationen und Informationsaustausch auf gemeinschaftsweiter Basis;
- (c) laufende Evaluierungen und Ermittlungen zur Schaffung der Grundlage für die Entwicklung künftiger Maßnahmen und Aktionen.

2. Der Rat stellt insbesondere fest, daß die Kommission die Absicht hat,

- (a) besonderen Wert darauf zu legen, daß der Europäische Sozialfonds Modellvorhaben unterstützt, die
 - innovatorische Ausbildungsmethoden für Entwicklungsberater und Ausbilder entwickeln, die den Bedürfnissen der örtlichen Beschäftigungsinitiativen einschließlich dem Ausbildungsbedarf zur Führung kollektiver Unternehmen angepaßt sind;
 - innovatorische Ausbildungs- und Nachschulungsmethoden entwickeln, die den Bedürfnissen der stärker benachteiligten Gruppen, der Unterbeschäftigten und der Langzeitarbeitslosen entsprechen, welche sehr wahrscheinlich eine Vorausbildung oder ergänzende Nachschulung benötigen;
 - so angelegt sind, daß sie den Bedürfnissen der Jugendlichen und der Frauen nach Unterstützung und Ausbildung entsprechen und der Förderung derjenigen örtlichen Beschäftigungsinitiativen Vorrang einräumen, die neue Technologien auf neuen Gebieten anwenden und sich mit Tätigkeiten befassen, in denen Frauen traditionsgemäß unterrepräsentiert sind;
 - auf die Entwicklung örtlicher Beschäftigungsinitiativen in Gebieten abzielen, in denen der Anteil an zugewanderten Ausländern besonders hoch oder in denen eine Ballung ethnischer oder kultureller Minderheiten zu verzeichnen ist;

- (b) ihre Konsultations- und Informationsaustauschprogramme durch eine weitere Serie von örtlichen Konsultationen über einen Zweijahreszeitraum fortzusetzen und weiterzuentwickeln, um dadurch den direkten Erfahrungsaustausch auf Gemeinschaftsebene zwischen den an der Entwicklung von örtlicher Arbeitsplatzschaffung Beteiligten zu erleichtern; Unterstützung bei der Errichtung eines ständigen Informationsaustauschnetzes zur Förderung der Entwicklung von örtlichen Beschäftigungsinitiativen zu leisten.

Der Rat legt besonderen Wert auf eine gute Koordinierung dieser Maßnahmen mit dem kooperativen Aktionsprogramm der OECD für örtliche Initiativen zur Schaffung von Arbeitsplätzen;

- (c) diese Aktionen zu ergänzen, indem sie spezifische Untersuchungen über offenstehende Fragen durchführt, die einer vergleichenden Analyse auf Gemeinschaftsebene bedürfen und richtungsgebend sind für künftige Aktionen, die sich in erster Linie auf folgende Punkte beziehen:

- die geeignetsten und innovatorischen Methoden der Mittelbereitstellung für örtliche Beschäftigungsinitiativen,
- das rechtliche und steuerliche Umfeld für die Gründung und Expansion von Unternehmen wie Genossenschaften und vom Gemeinwesen getragene Unternehmen,
- organisatorische Strukturen sowie Einkommens- und Arbeitsbedingungen in Genossenschaften.

3. Die Kommission wird gebeten, den Rat regelmäßig über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Maßnahmen zu unterrichten.
4. Die Finanzierung der Maßnahmen, die auf Gemeinschaftsebene durchzuführen sind, soll im Rahmen der Vorschriften über den Haushaltsplan der Gemeinschaft erfolgen.

FINANZBOGEN

1. Betroffene Haushaltsposten

Titel 6: Posten 6400, Untersuchungen und Massnahmen
zur Entwicklung des Arbeitsmarktes

Posten 6401, Zusammenarbeit im Beschäftigungsbereich

2. Bezugsgrundlage

Bestehende Rechtsgrundlage von Artikel 640.

3. Aufschlüsselung der Ausgaben

Nicht vorgeschrieben.

4. Beschreibung und Begründung der Aktion

Ziel

Die in der vorliegenden Mitteilung vorgeschlagenen spezifischen Aktionen zielen darauf ab, die Entwicklung von örtlichen Beschäftigungsinitiativen zu fördern.

Begünstigte Zielgruppen

An örtlicher Arbeitsplatzschaffung Beteiligte, ob als Förderer oder als Teilnehmer von Beschäftigungsinitiativen.

5. Art der Ausgaben und Berechnungsweise

Art

- Finanzierung von Untersuchungs- und Forschungsarbeiten über die Entwicklung des Arbeitsmarktes
- Zuschüsse und direkte Kostenübernahme im Zusammenhang mit der Organisation von Konferenzen, Seminaren und anderen Zusammenkünften zum Thema örtliche Beschäftigungsinitiativen.

Berechnungsweise

- Einheitliche Methode.

6. Finanzielle Auswirkungen

'000 ECU

<u>Haushaltsposten</u>	<u>Jahr</u>			<u>Bemerkungen</u>
	<u>1984</u>	<u>1985</u>	<u>1986</u>	
6401	200	250	-	Organisation von 20 örtlichen Konsultationen pro Jahr über 2 Jahre (Ziffer 94 a)

Finanzielle Auswirkungen (Fortsetzung)

<u>Haushaltsposten</u>	<u>Jahr</u>			<u>Bemerkungen</u>
	<u>1984</u>	<u>1985</u>	<u>1986</u>	
s.o.	200	250	-	
	-	400	400	Erfahrungsaustausch: Organisation von 3 Seminaren auf Gemeinschaftsebene pro Jahr. Zusammenarbeit mit und Beteiligung an OECD-Aktivitäten (Ziffer 94 c und 95)
	195	300	300	Einsatz eines Informationsaustauschnetzwerks (Ziffer 94 c)
Insgesamt	395*	950	400	
6400	275**	300	300	Programm von Untersuchungen über örtliche Beschäftigungsinitiativen auf Gemeinschaftsebene: Finanzierung; rechtliches und fiskalisches Umfeld; Entlohnung und Arbeitsbedingungen (Ziffer 96)

* Aktion d, Vorentwurf des Gesamthaushaltsplans 1984

** Aktion c, Vorentwurf des Gesamthaushaltsplans 1984

Beteiligungssatz: 50 - 100 %

7. Anmerkungen

Aktionen, für die die Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (Entscheidung 83/516/EWG), des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (Abteilung Ausrichtung) in Frage kommt, werden gemäss der Bestimmungen und Verfahren des Gemeinschaftshaushalts finanziert.

Als Anhaltspunkt für die möglichen Angaben zugunsten innovatorischer Vorhaben gemäss Artikel 3.2 der Entscheidung 83/516/EWG werden die folgenden Schätzungen gegeben:

<u>Haushaltstitel</u>	<u>1984</u>	<u>1985</u>	<u>1986</u>	'000 ECU
Kapitel 61				
ESF: Besondere Massnahmen	6.000	11.000	14.000	

ANHANG I

KONSULTATIONEN DER KOMMISSION ÜBER ÖRTLICHE BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVEN

1. BEGRÜNDUNG DER FORSCHUNGSARBEITEN

Die Konsultationen über die örtlichen Beschäftigungsinitiativen wurden im Rahmen des Forschungs- und Aktionsprogrammes der Kommission zur Entwicklung des Arbeitsmarktes durchgeführt. Diese Faktensuche ging nicht von einem bestimmten Standpunkt oder Definition aus, sondern von der Beobachtung, dass zumindest in einigen Mitgliedstaaten, insbesondere in Frankreich und im Vereinigten Königreich, der Begriff örtliche Beschäftigungsinitiativen zunehmend verwendet wird, um eine Vielfalt verschiedener Phänomene zu beschreiben.

In Frankreich hat dies zu einer nationalen Politik, zu Gesetzen und einem entsprechenden Instrumentarium zur Durchführung dieser Gesetze geführt. Im Vereinigten Königreich war die Entwicklung weniger einheitlich; hier traten verschiedene neue Formen örtlicher Arbeitsplatzschaffung und Betriebseinheiten sowie auch zwischengeschalteter Förderstellen in Erscheinung. Dort sind zusätzlich zu den allgemein üblichen Formen, wie Klein- und Mittelbetriebe, Selbständige, Familienbetriebe, Arbeitnehmergenossenschaften oder kommunale Betriebe eine Reihe neuer Begriffe in den Sprachgebrauch eingedrungen, die innovative Arten von Einrichtungen beschreiben: vom Gemeinwesen getragene Unternehmen (community businesses), örtliche Betriebe, nachbarschaftlich orientierte vom Gemeinwesen gestützte Genossenschaften, sowie auf der Zwischenstufe örtliche Unternehmensförderungs- und Beratungsstellen (local enterprise trusts, local enterprise boards), Beratungsstellen zur Entwicklung von Genossenschaften, Netze zur gegenseitigen Hilfe, Ressourcenzentren für Arbeitsplatzbeschaffung und sonstige. Es war davon auszugehen, dass die zunehmende Arbeitslosigkeit ähnliche Entwicklungen in anderen Ländern hervorgerufen haben dürfte, die nur weniger dokumentiert (z.B. im Falle Italiens), weniger entwickelt oder weniger anerkannt sind.

Deshalb war es Ziel der Konsultationen ausfindig zu machen, welche Einrichtungen es auf örtlicher Ebene gibt und wie sie entstanden sind. Praktiken solcher neuen Initiativen und sonstige Schlüsselpersonen auf örtlicher Ebene wurden gebeten, ihre Arbeit zu beschreiben und Überlegungen über die bisherigen Ergebnisse und die Art der örtlichen, regionalen, nationalen oder gemeinschaftlichen Förderung, die zur Entfaltung ihres vollen Potentials erforderlich wäre, anzustellen.

Praktische Zielsetzungen waren die Förderung eines Informations- und Gedankenaustauschs, Erörterung von Ideen, Fachwissen und der erforderlichen Hilfe für Vorhaben; die Sammlung von einschlägigen Daten für an der Konzipierung von Politiken Beteiligte über den potentiellen Beitrag verschiedener Lösungen zur Förderung der Beschäftigung sowie über die Faktoren, die ihrer Entwicklung entgegenstehen.

2. ORGANISATION UND ARBEITSMETHODE

1982/83 haben in der Gemeinschaft insgesamt zweiundzwanzig örtliche Konsultationen stattgefunden, die zwischen 25 und 125 Teilnehmer (die meisten 40 bis 60) zählten. Die Mehrzahl der Teilnehmer waren bereits in neuen örtlichen Initiativen engagiert oder standen in der Projektplanung; die übrigen Teilnehmer waren Beamte, Politiker und andere in ein Amt gewählte Persönlichkeiten sowie Personen aus Sozialpartnerkreisen, deren Interesse und Unterstützung für die Förderung und den Erfolg der örtlichen Beschäftigungsinitiativen als wichtig galten.

Die einzelnen Zusammenkünfte dauerten ein bis zwei Tage; Planung und Durchführung oblagen einem örtlichen Veranstalter, der diese Aufgabe jeweils in vertraglicher Zusammenarbeit mit dem von der Kommission für die Projektleitung ausgewählten Centre for Employment Initiatives (CEI), London, erfüllte. (1)

Die Funktionen der Organisationen und Stellen, die als örtliche "Veranstalter" eingeschaltet waren, lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

Schwerpunkt Arbeitsplatzschaffung	: 7
Regionale und Gemeinwesenentwicklung	: 4
Kommunalbehörden	: 4
Genossenschaften	: 3
Wohlfahrts- und Jugendverbände	: 2
Alternative Wirtschaft	: 2
Kirchliches Ausbildungs- und Konferenzzentrum	: 1
Arbeitslosenorganisation	: 1
Kulturelle Aktivitäten	: 1
Hochschulforschungszentren	: 1
Gewerkschaftliches Ausbildungszentrum	: 1

(Bei einigen Zusammenkünften waren mehr als eine Organisation oder Stelle vertreten; Kommunalbehörden wirkten an vielen Konsultationen mit; bei den vier unter Kommunalbehörden genannten Zusammenkünften waren sie Hauptträger der Veranstaltung).

(1) Der Schlussbericht über die Konsultationen wird Ende 1983 vorliegen.

Bei den meisten Konsultationen wechselten sich Plenarsitzungen und Gruppensitzungen ab. Typische Arbeitsgruppen, die bei Konsultationen in mehreren Ländern gebildet wurden, umfassten folgende Themen: Lokale Wiederbelebung, soziale Eingliederung und Wiedereingliederung durch Beschäftigungsmassnahmen, Unternehmensgründungen durch Arbeitslose, Arbeitnehmergenossenschaften und sonstige kollektive Betriebe, Frauen, innovatorische Technologie und - in ländlichen Gebieten - Landwirtschaft.

3. ORT DER VERANSTALTUNGEN

Die Pilot-Konsultationen fanden statt im Westberliner Bezirk Kreuzberg (Bundesrepublik Deutschland), der für seine kleinen "alternativen" Werkstätten bekannt ist, sowie in Cork (Republik Irland), mit Teilnehmern aus ländlichen und städtischen Gebieten Irlands.

Weitere Konsultationen wurden in der Zeit von November 1982 bis Juli 1983 in folgenden Gebieten veranstaltet:

- | | |
|-----------------------------------|--|
| <u>Belgien</u> | - Wallonien
- Heuvelland, ein ländliches Gebiet mit 14 Dörfern in Flandern |
| <u>Dänemark</u> | - ein gemischt städtisches und ländliches Gebiet Jütlands |
| <u>Frankreich</u> | - das hochindustrialisierte Gebiet des Pas-de-Calais
- das strukturschwache Berggebiet der Pyrenäen |
| <u>Bundesrepublik Deutschland</u> | - das gemischt städtische und ländliche Gebiet Hessens (Rhein/Main)
- das Land Niedersachsen
- Gegenden mit alternativen Werkstätten in West-Berlin |
| <u>Griechenland</u> | - ein ländliches Gebiet im mittleren Teil Boetiens
- die Kleinstadt Koropi und Teile Attikas |
| <u>Irland</u> | - die Stadt Cork mit Teilnehmern aus dem ländlichen und städtischen Raum |
| <u>Italien</u> | - ein dörfliches Gebiet in den Alpen /Nord-Udine
- eine Gruppe von Kleinstädten in der Toskana
- ländliche und städtische Gebiete in der Provinz Brescia
- ein gemischt ländliches und kleinstädtisches Gebiet Kampaniens |
| <u>Niederlande</u> | - gemischt ländliches und städtisches Gebiet in Nord-Brabant mit Teilnehmern aus anderen Landesteilen. |

Vereinigtes
Königreich

- gemischtes Industrie- und Wohngebiet eines Londoner Stadtteils
- hochindustrialisiertes Gebiet in Nord-Ost-England
- gemischt städtisches und ländliches Gebiet in Belfast und angrenzende Bezirke in Nordirland
- hochindustrialisiertes Gebiet im Raum Glasgow, Schottland
- ländliches Gebiet in Nord Wales
- der industrialisierte Teil der Grafschaft Gwent, Süd Wales.

In Luxemburg fanden keine Konsultationen statt, sondern die luxemburgischen Teilnehmer nahmen an dem Treffen in Wallonien, Belgien, teil.

Die Gebiete, aus denen die Teilnehmer stammten, waren flächenmässig von unterschiedlicher Grösse. In Flandern und Udine stammten alle Teilnehmer aus einer Gruppe von Dörfern, die alle nur wenige Kilometer von einander entfernt liegen: in Brescia und Loccum kamen sie aus allen Teilen der Provinz oder des Landes (in Loccum waren auch Teilnehmer aus Bremen, Hamburg und West-Berlin angereist); in Cork und 's-Hertogenbosch stammten zwar die meisten aus dem umliegenden Bezirk bzw. der Provinz, doch waren einige auch aus anderen Landesteilen gekommen.

Insgesamt hatten nahezu 1200 Personen Gelegenheit, ihre bisherigen Erfahrungen und Pläne darzulegen und zu erörtern. In mehreren Fällen waren der Konsultation informelle Gesprächsrunden vorausgegangen, und in einigen Fällen - beispielsweise in Heuvelland, Belgien, und in Campania, Italien, - wählten die Mitglieder örtlicher Betriebe einen unter ihnen dazu aus, an der Konsultation teilzunehmen und dort ihren Standpunkt zu vertreten. Vorsichtig geschätzt, waren über 7000 Personen an den erreichten Ergebnissen beteiligt oder haben einen direkten Beitrag dazu geleistet.

4. WERT DER LOKALEN KONSULTATIONEN

Es hat sich gezeigt, dass die Abhaltung von lokalen Konsultationen als eine Form der Bestandsaufnahme und als aktionsbezogenes Projekt zahlreiche Vorteile bietet, von denen hier nur die wichtigsten genannt werden sollen:

- Es war möglich, einen beachtlichen Bestand an Informationen über örtliche Beschäftigungsinitiativen aus erster Hand und mit einem Minimum an Mittel- und Personenaufwand zu erhalten;
- durch die Erhebungen und Umfragen, die den Konsultationen vorausgingen, wurde ein Schneeballeffekt erzeugt, so dass viele bislang unbekannte Initiativen zutage traten;
- die Tatsache, dass das Programm von der Kommission gefördert und in den meisten Fällen eine "ausländische" Organisation (Centre for Employment Initiatives, London) beteiligt war, verlieh Initiativen, die sonst leicht unbemerkt geblieben wären, einen besonderen Charakter und ein gewisses Prestige;

- das Zusammenbringen von örtlichen Unternehmern und Vertretern sowohl öffentlicher als auch privater Einrichtungen erwies sich allein schon als eine Art der "Stimulierung" bzw. Förderung und als erste Phase eines fortschreitenden Prozesses;
- die Teilnahme von Vertretern zentraler und sonstiger offizieller Einrichtungen an den Konsultationen war sowohl für diese Vertreter als auch für die örtlichen Unternehmer fruchtbar und lehrreich;
- die Zusammenstellung von Fallstudien und andere Formen der Vorarbeit für die Konsultation (Gespräche auf örtlicher Ebene, Verhandlungen usw.) waren von unschätzbarem Wert für die Aufklärung der Menschen vor Ort über das, was abläuft, und das, was sie durch ihre Initiativen anstreben.

Schliesslich lässt sich der Erfolg des Vorgehens auf lokaler Ebene auch an dem starken Echo auf dieser Ebene abmessen: einmal bestand von Anfang an ein starkes Interesse bei örtlichen Organisationen, solche Konsultationen zu veranstalten (mit dem Ergebnis, dass die ursprünglich geplante Zahl von Zusammenkünften verdoppelt wurde - ohne dabei allen entsprechenden Vorschlägen Rechnung getragen zu haben); zum anderen waren die Nachwirkungen in Form von Projektvorschlägen, Bitten um Informationssysteme usw., die der Kommission übermittelt wurden, sehr beeindruckend.

5. BEDARF AN ERGÄNZENDER ARBEIT

Diese Felduntersuchung war sicher nur ein Anfang und konnte allein keinen vollständigen oder beweiskräftigen Rahmen abgeben. Es wird erheblich mehr Arbeit in dieser Richtung bedürfen, insbesondere da diese Stichprobe von rund 20 Konsultationen nicht das gesamte Spektrum örtlicher Gemeinwesen und Regionen in Europa abdecken konnte. Man kann mit Sicherheit davon ausgehen, dass der Fächer örtlicher Beschäftigungsinitiativen noch breiter ist als es sich bei diesem zeitlich und umfangmässig begrenzten Programm zeigte.

Darüber hinaus bietet sich ein breites Aktionsfeld, wenn weitere Konsultationen als Anstoss für die Entwicklung und Förderung von örtlichen Initiativen eingesetzt werden. Solche weiteren Konsultationen würden insbesondere auf spezifische lokale Bedürfnisse abgestellt werden, wie der Einrichtung von Beratungsstellen. Zu diesem Zweck könnten Konsultationen örtliche Aktionen und Bündnisse als Vorbereitungsstufe für eine finanzielle Beteiligung des Europäischen Sozialfonds fördern. Die Kommission macht im Hauptteil dieser Mitteilung entsprechende Vorschläge.

Anhang IIGegenwärtige Tätigkeitsgebiete der Kommission und Vorschläge

Örtliche Initiativen fördert die Gemeinschaft in erster Linie über den Europäischen Sozialfonds, den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, indirekt aber auch über den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft. Neuerdings können auch mehr Finanzierungsmittel von der Europäischen Investitionsbank, die hierzu Eigenmittel einsetzt, sowie aus dem neuen Finanzierungsinstrument der Gemeinschaft bereitgestellt werden. Dies ist jedoch bisher nur in geringem Umfang geschehen, einmal, weil der Bedarf relativ neu ist, dann aber auch, weil es in der Praxis nicht immer leicht ist, auf lokaler Ebene einen Zugang zu Gemeinschaftsmitteln zu gewährleisten.

Der Europäische Sozialfonds

Der Sozialfonds fördert unmittelbar die Schaffung neuer Arbeitsplätze auf örtlicher Ebene:

- 7 Ausbildungs- und Entwicklungsprogramme auf örtlicher Ebene im Vereinigten Königreich, in Frankreich und in Italien als Grundlage für die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Die Vorhaben sind auf den Bedarf städtischer und ländlicher Gebiete zugeschnitten; Sie erstrecken sich über drei Jahre von 1982 - 1984 und werden fortlaufend beobachtet und bewertet.
- Modellförderung für Beratungsstellen, die für örtliche Beschäftigungsinitiativen technische Hilfe und Ausbildungshilfe leisten. Hierzu gehört die Förderung der ersten fünf "Boutiques de Gestion" in Frankreich (1980 - 1983), die Bereitstellung von Entwicklungsberatern für das schottische Highlands and Islands Development Board (1981 - 1983) und das walisische Co-operative Development and Training Centre (1983 - 1985).
- Zu den Modellvorhaben, die 1982 gefördert wurden, gehörten auch eine Reihe örtlicher Beschäftigungsinitiativen. In sechs Fällen ging es um Ausbildungshilfe für Kleinunternehmen und Genossenschaften, in sechs weiteren um die Schaffung von Arbeitsplätzen für Jugendliche, und weitere Vorhaben betrafen das Handwerk und Behinderte.

Der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung

Der Europäische Regionalfonds (1) will das Regionalgefälle in der Gemeinschaft einebnen, soweit es durch ein Übergewicht der Landwirtschaft, Veränderungen im Bereich der Industrie und strukturelle Unterbeschäftigung bedingt ist. Zur Verwirklichung dieser Ziele kann der Fonds zwei Arten von Aktionen finanzieren:

(1) Ratsverordnung (EWG) Nr. 724/75 und spätere Änderungen

- a) Nach Artikel 4 der Fondsverordnung fördert die Gemeinschaft regionalpolitische Massnahmen der Mitgliedstaaten:
- 1) Investitionen in der Industrie, im Handwerk und im Dienstleistungssektor,
 - 2) Investitionen der öffentlichen Hand zur Schaffung einer Infrastruktur für ein Gebiet oder Gebietsteil, zu deren Entwicklung sie beitragen,
 - 3) Investitionen für die Infrastruktur nach Artikel 3 Absatz 2 der Bergbauern-Richtlinie des Rates.

Jedes Land hat Anspruch auf eine bestimmte Quote aus dem Fonds.

- b) Nach Artikel 13 der Fondsverordnung kann die Gemeinschaft spezielle regionale Entwicklungsmassnahmen beschliessen, sofern ein Zusammenhang mit einer Politik der Gemeinschaft oder Massnahmen der Gemeinschaft gegeben ist. Angestrebt wird eine bessere Nutzung der regionalen Dimension oder eine Dämpfung der regionalen Folgeerscheinungen. Die hierfür zur Verfügung stehenden Fondsmittel sind nicht quotengebunden.

Im Rahmen der Massnahmen gemäss Artikel 13 hat der Rat auf Vorschlag der Kommission am 6. Oktober 1980 die ersten fünf Verordnungen erlassen (1). Einzelne dieser speziellen regionalen Entwicklungsmassnahmen betreffen unmittelbar den mittelständischen Bereich. Hierbei geht es um Entwicklungsbeiträge für Gebiete am Mittelmeer im Hinblick auf die bevorstehende Erweiterung der Gemeinschaft, die Ansiedlung neuer Unternehmen in Gebieten, die von der Krise der Stahlindustrie und des Schiffbaus stark betroffen wurden, und um die Verbesserung der Energieversorgung in den küstenfernen Gebieten Südtaliens. Ferner wurde eine Aktion zur Förderung des inneririschen Grenzlands beschlossen. Im Rahmen dieser Massnahmen kann eine breite Spanne von Vorhaben gefördert werden: Sie reicht von Investitionshilfen, Branchenanalysen und Unternehmensberatung für mittelständische Unternehmen über die Innovationsförderung, die Handwerksförderung und den Agrartourismus bis hin zur Beseitigung von Industrieruinen, zur Altstadtsanierung, zum Wohnungsbau und zur Altbauernovierung.

Später hat die Kommission dann 1982 dem Rat eine zweite Reihe von Massnahmen vorgeschlagen, die aus quotenfreien Mitteln finanziert werden sollen (2). Hierbei geht es um die Bereitstellung weiterer Mittel für Vorhaben, die im Süden der Gemeinschaft bereits angelaufen waren, sowie um neue Aktionen, von denen in erster Linie Griechenland profitiert. Ferner gehörte zu dem Paket eine neue Aktion zur Förderung der Ansiedlung neuer Unternehmen in Gebieten, die von der Strukturbereinigung in der Textil- und Bekleidungsindustrie hart getroffen sind.

(1) Ratsverordnungen (EWG) Nr. 2615/80 bis 2619/80

(2) KOM(82) 652 endg.

Danach können in den Fördergebieten auch Mittel für die Errichtung von Entwicklungsberatungsstellen bereitgestellt werden, die durch direkte Kontakte auf örtlicher Ebene Möglichkeiten für neue Unternehmen schaffen.

Inzwischen hat die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der derzeitigen EFRE-Verordnung angenommen und dem Rat am 3. November 1983 zugeleitet. Die neuen Vorschriften sehen vor, dass die Fondsbeteiligung über "Gemeinschaftsprogramme" und "nationale Programme von gemeinschaftlicher Bedeutung" zum Tragen kommt, zu denen der Fonds durch eine Reihe spezifischer Hilfen zu der Ausschöpfung des Potentials der aus den Eigenkräften der weniger begünstigten Regionen der Gemeinschaft fortfließenden Entwicklungen beitragen kann.

Nach dem reformierten Sozialfonds (1) wie auch nach dem Vorschlag für eine überarbeitete EFRE-Verordnung wird integrierten Entwicklungsmaßnahmen, die den Einsatz von Gemeinschaftsinstrumenten und nationalen Ressourcen innerhalb eines begrenzten geographischen Raumes kombinieren und koordinieren, Vorrang eingeräumt. Im Rahmen solcher Massnahmen wird ein erhöhter Beteiligungssatz des Regionalfonds vorgeschlagen.

Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (Ausrichtung)

Dieser Fonds wurde aufgrund von Artikel 40 des Vertrags zur Erreichung der Ziele der gemeinsamen Agrarpolitik geschaffen, d.h., in erster Linie zur Steigerung der Produktivität durch Rationalisierung der landwirtschaftlichen Erzeugung und den bestmöglichen Einsatz der Produktionsfaktoren, insbesondere der Arbeitskräfte.

Die wichtigsten von der Gemeinschaft zur Verwirklichung dieser strukturpolitischen Zielsetzungen erlassenen Massnahmen betreffen

- die Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe;
- der Anreiz für ältere Landwirte, in den Ruhestand zu treten, und die Neuverteilung der dadurch freigesetzten Flächen;
- die sozio-ökonomische Information der Landwirte und die berufliche Befähigung der in der Landwirtschaft tätigen Personen;
- die Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse;
- den Ausgleich der natürlichen Nachteile der Landwirtschaft in Berggebieten und anderen benachteiligten Gebieten.

Neben diesen allgemeineren Massnahmen hat die Gemeinschaft auch spezifische regionale Massnahmen erlassen, einschliesslich einer Reihe integrierter Entwicklungsprogramme zur Verbesserung der sozio-ökonomischen Lage in den benachteiligten Gebieten.

(1) ABl. Nr. 289 vom 22.10.1983

In ihrem Bericht und ihren Vorschlägen (1) über die Mittel zur Stärkung der Effizienz der Strukturfonds der Gemeinschaft hat die Kommission vorgeschlagen, dass der EAGFL (Abteilung Ausrichtung) sich künftig in erster Linie an bestimmten vorrangigen Massnahmen beteiligen sollte, und zwar

- Förderung von Modernisierungs- und Umstellungsvorhaben in der Landwirtschaft
- Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Erhaltung und bessere Nutzung unproduktiver ländlicher Gebiete
- Verbesserung des landwirtschaftlichen Einkommens in benachteiligten Gebieten.

Um ihre volle Wirksamkeit zu entfalten, müssen die Interventionen des EAGFL-Ausrichtung nach Ansicht der Kommission jedoch in ein umfassenderes regionales Entwicklungsprogramm bei gleichzeitiger Koordinierung mit den übrigen Fonds eingebunden sein.

Die Vorschläge der Kommission für (2) die Integrierten Mittelmeerprogramme und ihre neueren Vorschläge zur (3) Agrarstrukturpolitik im allgemeinen sind unter Berücksichtigung dieser Notwendigkeit formuliert worden.

Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl

Artikel 56 des EGKS-Vertrages macht es möglich, Arbeitnehmer, die durch die Strukturbereinigung im Steinkohlenbergbau und in der Stahlindustrie ihren Arbeitsplatz verlieren, umzuschulen und ihnen Überbrückungshilfen zu zahlen. Aber auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze kann mit zinsverbilligten Darlehen für Betriebsgründungen oder Betriebserweiterungen in Montanrevieren gefördert werden. Globaldarlehen, bei denen eine Bank zwischengeschaltet ist, erwiesen sich als besonders sinnvoll für Finanzhilfen an kleinere und mittlere Unternehmen. Auch die Errichtung von Betriebsgebäuden, die mehreren Kleinbetrieben eine Unterkunft bieten, die dann verschiedene Einrichtungen gemeinsam nutzen, kann neuerdings von der Gemeinschaft mitfinanziert werden. Vorher hatte die Kommission bereits die Vergabegrundsätze für EGKS-Darlehen neugefasst und die Zinsvergütung bei Globaldarlehen von 3 auf 5 % erhöht.

Kapitalbeschaffung

Kredite für mittelständische Unternehmen hat die Europäische Gemeinschaft über ihre verschiedenen Einrichtungen schon seit vielen Jahren vergeben. Sie hat sich hierbei für Globaldarlehen entschieden, weil deren Vergabe rationeller ist.

(1) KOM(83) 501 endg.

(2) KOM(83) 495 endg.

(3) KOM(83) 559 endg.

Auf den einfachsten Nenner gebracht, besteht ein Globaldarlehen darin, dass die Gemeinschaft einer Bank eine Kreditlinie einräumt, die Bank reicht das Geld dann in kleineren Beträgen weiter (die Untergrenze liegt hier bei 25.000 ECU). Die Bank trägt auch das Risiko. Wofür die Gelder verwendet werden, richtet sich nach den Vorschriften des betreffenden Gemeinschaftsfonds. Bei Vorhaben, die finanziell rentabel erscheinen, können bis zu 50 % der Anlageinvestitionen finanziert werden. In den letzten Jahren sind immer mehr derartiger Globaldarlehen vergeben worden (siehe Tabelle). Hierin zeigt sich der politische Wille der Kommission, den mittelständischen Unternehmen zu helfen. So sind beispielsweise 40 % der Mittel aus dem Zweiten Finanzierungsinstrument der Gemeinschaft (1) in Form von Globaldarlehen vergeben worden. Auf der gleichen Linie wird auch das Dritte Finanzierungsinstrument der Gemeinschaft liegen (2).

Tabelle

Vergabe von Globaldarlehen 1977 bis 1982
(in Millionen ECU)

	EGKS	EIB	NGI	INSGESAMT	Jährliche Zuwachsrates
1977	3,7	91,3	-	95,-	-
1978	8,7	99,9	-	108,6	+ 14 %
1979	62,6	137,1	-	199,7	+ 84 %
1980	148,4	265,5	-	388,9	+ 95 %
1981	150,3	318,4	-	468,7	+ 21 %
1982	232,8	592,9	249,1	1074,8	+ 129 %

Ferner hat die Kommission dem Rat vorgeschlagen, er solle sie ermächtigen, europäische Innovationsdarlehen zu vergeben, um damit innovativen kleinen und mittleren Unternehmen finanziell zu helfen. Nähere Einzelheiten finden sich in einer Mitteilung an den Rat (3). Auch hier sollen nationale Stellen zwischen geschaltet werden.

-
- (1) Am 26. April 1982 gab der Rat 1 Milliarde ECU für das neue Finanzierungsinstrument der Gemeinschaft frei.
 - (2) Freigabe von 1,5 Milliarden ECU durch den Ministerrat am 13. Juni 1983, erste Tranche des neuen Finanzierungsinstruments.
 - (3) Auf dem Wege zu einer Gemeinschaftsfinanzierung von Innovationen in Klein- und Mittelbetrieben. Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission, zur Finanzierung von Innovationen in der Gemeinschaft beizutragen, KOM(83) 241.

06.04.84

Beschluß**des Bundesrates**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über eine Gemeinschaftsaktion zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit - Beitrag der örtlichen Beschäftigungsinitiativen

Entwurf einer Entschlieung des Rates über den Beitrag der örtlichen Beschäftigungsinitiativen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

KOM(83) 662 endg.

EG-Dok. 10797/83

Der Bundesrat hat in seiner 534. Sitzung am 6. April 1984 zu der Vorlage wie folgt Stellung genommen:

1. Der Bundesrat erkennt an, daß auch örtliche Beschäftigungsinitiativen einen positiven Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit leisten können.

Dabei ist insbesondere an die Einleitung von Maßnahmen zu denken, die schwer vermittelbaren Arbeitslosen zu einer dauernden oder zumindest vorübergehenden Beschäftigung verhelfen sollen.

2. Der Bundesrat geht jedoch davon aus, daß die Förderung derartiger Beschäftigungsinitiativen im Rahmen der Gemeinschaft ausschließlich Aufgabe der Mitgliedstaaten bleiben muß, die wegen ihrer größeren Ortsnähe wesentlich besser als die EG-Kommission in der Lage sind, darüber zu befinden, welche

Initiativen gefördert werden sollten und welche Mittel und Maßnahmen sich dafür in besonderer Weise eignen. In der Regel wird dies sogar eher eine Aufgabe der regionalen Gebietskörperschaften innerhalb der Mitgliedstaaten und nicht der nationalen Regierungen sein.

Der Bundesrat hält daher die Mitteilung der EG-Kommission an den Rat über eine Gemeinschaftsaktion zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und den darauf basierenden Entwurf einer EntschlieÙung des Rates über den Beitrag der örtlichen Beschäftigungsinitiativen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht für ein geeignetes Mittel zur Freisetzung derartiger Initiativen. Wegen des lokalen oder allenfalls regionalen Charakters der angesprochenen Maßnahmen sieht der Bundesrat weder einen Regelungs- noch einen Koordinierungsbedarf auf der Ebene der Gemeinschaft.

3. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die von der EG-Kommission vorgeschlagenen steuerlichen Förderungsmaßnahmen für Unternehmensgründungen durch Arbeitslose mit dem deutschen Steuerrecht kaum zu vereinbaren sind, da sie gegen das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verstoßen würden. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Unternehmens wie auch der dahinter stehenden Personen wird von dem früheren Status der Unternehmensgründer (Arbeitslose) nicht beeinflußt, sondern hängt entscheidend nur von der derzeitigen Ertragskraft ab. Verfassungsrechtliche Prinzipien, die eine Durchbrechung dieser steuerrechtlichen Ausprägung des Gleichheitssatzes (Art. 3 GG) zulassen könnten, sind nicht ersichtlich. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß die örtlichen Beschäftigungsinitiativen zu anderen Unternehmen wirtschaftlich in Konkurrenz treten. Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß die von der EG-Kommission für die Förderung der örtlichen Beschäftigungs-

initiativen durch die einzelnen Mitgliedstaaten vorgeschlagenen Leitlinien (Teil II des Entwurfs) nicht beschlossen werden.

4. Der Bundesrat hat erhebliche Zweifel, ob es unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten zu vertreten ist, die Mittel des EG-Sozialfonds künftig verstärkt für Konsultationen, Erfahrung- und Informationsaustausch zwischen örtlichen Beschäftigungsinitiativen sowie Untersuchungen darüber in Anspruch zu nehmen (1984-87 rd. 2,6 Millionen ECU = 6 Millionen DM).

Der Bundesrat weist in diesem Zusammenhang erneut mit Nachdruck darauf hin, daß die EG-Kommission angesichts der äußerst beengten Haushaltslage der EG und ihrer Mitgliedstaaten um ein Höchstmaß an Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei dem Einsatz von EG-Mitteln bemüht bleiben muß.